

LUZERN



Amtliches Publikationsorgan
Erscheint jeden Samstag

LUZERNER KANTONSBLATT

46/2022

19. November 2022



gerüstet für die Zukunft®

PAMO

GERÜSTETE

6052 Hergiswil Tel. 041 630 40 40 www.pamo.ch

5732 Zetzwil 6340 Baar 7503 Samedan 8820 Wädenswil 6501 Bellinzona

3½-Zimmer-Ferienwohnung

(Neubau, Eigentumsstandard, 98 m²) im wunderschönen Skigebiet **Meiringen/Hasliberg** zu vermieten.

Die Ferienwohnung befindet sich 3 Minuten zu Fuss von der Gondelbahn zum Skigebiet und ist ein ausgezeichneter Ausgangspunkt für Wanderungen im Sommer und Skifahren im Winter.

Die Ferienwohnung ist in 50 Minuten mit dem Auto von Luzern aus erreichbar. Mietzins netto Fr. 1730.–, Nebenkosten Fr. 240.–.

Bulwark Real Estate AG, Telefon +41 79 595 48 01 99.

Wir haben **EINFLUSS**
auf Ihren
ABFLUSS...



Kanal-Reinigung
Saug-Reinigung
Strassen-Reinigung

PETER AG

Neuenkirch 041 467 13 64 peterag.ch

WWW.BIENE-FENSTER.CH

BIENE FENSTER AG
Dorfstrasse 20
6235 Winikon

041 935 50 50



**SCHACHER
ZÄUNE AG**

HOCHDORF 041 910 48 16
LUZERN 041 250 50 01

35 Jahre
Ihr ZÄUNspezialist

www.zaun.ch

Inhalt

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern	4209
Ablauf der Referendumsfrist für eine Gesetzesänderung, ein Gesetz und ein Dekret	4216

Regierungsrat

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe – Beitragserhöhung an die Stiftung Lucerne Festival	4216
--	------

Departemente

Gesuch um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken	4217
Bathymetrische Vermessung Seen Zentralschweiz: Information über die Befliegung	4218
Verkehrsordnung in der Stadt Luzern	4219
Verkehrsordnung in der Gemeinde Root	4220
Verkehrsordnung in der Gemeinde Entlebuch	4220
Entscheidsmittelungen	4221

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf	4222
Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation	4223
Testamentseröffnung	4223
Gemeinde Rothenburg: Verkehrsordnung	4224
Stadt Willisau: Verkehrsordnungen	4225
Räumung von Grabstätten	4227

Gemeindeverbände

Gemeindeverband LuzernPlus: Einberufung der Delegiertenversammlung	4227
Einberufung zur 23. Sitzung der Delegiertenversammlung des Gewässerschutzverbandes der Region Zugersee-Küssnachersee-Ägerisee	4228

Grundstückerwerb

4229

Planungs- und Baurecht

Stadt Luzern: Genehmigung Gestaltungsplan G 377 Hochhüsliweid	4240
Öffentliche Planauflagen	4240

Inhalt

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten	4252
Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen	4255
Zuschlag öffentliche Beschaffungen	4257

Offene Stellen

4260

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Anwaltpatente	4262
Notarpatent	4263

Bezirksgerichte

Vorladung	4263
Aufforderung und Vorladung	4263
Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidungsmittelungen	4264
Zweite Aufforderung, Vorladung und Entscheidungsmittelung	4265
Entscheidungsmittelung	4265
Aufforderungen zur Kostensicherung	4266
Kapitalaufrufe	4267
Kraftloserklärung	4268

Schlichtungsbehörden

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht des Kantons Luzern:Entscheid	4269
--	------

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen /Schuldenrufe	4270
Vorläufige Konkursanzeigen	4271
Kollokationspläne und Inventare	4273
Auflage des abgeänderten Kollokationsplanes	4277
Aufhebung der Konkursöffnungen	4278
Einstellung der Konkursverfahren	4278
Schluss der Konkursverfahren	4279
Zahlungsbefehl	4280
Pfändungsanzeigen/-urkunden	4281

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern

Die Mitglieder des Kantonsrates werden auf

Montag, 28. November 2022, 9–12 und 14–16.30 Uhr,

Dienstag, 29. November 2022, 9–12 und 14–18 Uhr,

zu einer Session in den Kantonsratssaal in Luzern eingeladen.

Die Geschäfte, welche der Kantonsrat zu behandeln hat, finden sich in der nachstehenden Traktandenliste.

Luzern, 17. November 2022

Der Kantonsratspräsident: Rolf Born

Traktanden

Sachgeschäfte und dazugehörige parlamentarische Vorstösse

1. Eröffnungen
2. Beschlussfassung über die dringliche Behandlung der parlamentarischen Vorstösse
3. B 94 Finanzierung der Stiftung Rosengart über den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Ausrichtung von Beiträgen / Bildungs- und Kulturdepartement
Kommission Erziehung, Bildung und Kultur
4. E 417 Einzelinitiative Wimmer-Lötscher Marianne und Mit. über die Erweiterung der Gemeindeautonomie betreffend Vergabe des Stimm- und Wahlrechts auf kommunaler Ebene / Justiz- und Sicherheitsdepartement
5. B 119 Sicherstellung der politischen Rechte in ausserordentlichen Situationen; Entwurf Änderung des Stimmrechtsgesetzes / Justiz- und Sicherheitsdepartement
2. Beratung
Staatspolitische Kommission

6. B 120 Bauprogramm 2023–2026 für die Kantonsstrassen; Entwurf Kantonsratsbeschluss / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
7. B 122 Änderung der Kantonsstrassen K 15, K 18 und K 57, Ost- und Westumfahrung (exkl. Rückbau bestehender Kantonsstrassen), Gemeinde Beromünster; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
Kommission Verkehr und Bau
8. Petition «Entlastungsstrasse Flecken Beromünster»
9. B 134 A Volksinitiative «Privatpflege- und Betreuungsinitiative» und Gegenentwurf; Entwurf Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Betreuungs- und Pflegegesetzes – Entwurf Kantonsratsbeschluss / Gesundheits- und Sozialdepartement
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit
10. B 134 B Volksinitiative «Privatpflege- und Betreuungsinitiative» und Gegenentwurf; Entwurf Kantonsratsbeschluss und Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Betreuungs- und Pflegegesetzes – Gegenentwurf in der Form einer Änderung des Betreuungs- und Pflegegesetzes / Gesundheits- und Sozialdepartement
I. Beratung
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit
11. B 126 Weiterentwicklung regionale Kulturförderung; Entwurf Änderung des Kulturförderungsgesetzes / Bildungs- und Kulturdepartement
I. Beratung
Kommission Erziehung, Bildung und Kultur
12. B 77a Ergänzte Beteiligungsstrategie 2022; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Finanzdepartement
Planungs- und Finanzkommission
13. B 63 Aufhebung des Feer'schen Fideikommisses, Abteilung Pfyffer von Altishofen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Kommission Justiz und Sicherheit
14. B 127 Planungsbericht über die weitere Entwicklung der Volksschule, der Gymnasien und der Berufsbildung im Kanton Luzern; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Bildungs- und Kulturdepartement
Kommission Erziehung, Bildung und Kultur
15. B 132 Strafanzeigen der Betreibungs- und Konkursbeamtinnen und -beamten; Entwurf Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs / Justiz- und Sicherheitsdepartement
I. Beratung
Kommission Justiz und Sicherheit

16. B 135 Umwandlung der Realkorporation Geuensee in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Staatspolitische Kommission
17. B 136 Umwandlung der Personalkorporation Greppen in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Staatspolitische Kommission
18. B 137 Umwandlung der Realkorporation Grossdietwil in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Staatspolitische Kommission
19. B 138 Umwandlung der Realkorporation Niederschongau in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Staatspolitische Kommission
20. B 139 Umwandlung der Realkorporation Retschwil in eine öffentlich-rechtliche Genossenschaft; Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung / Justiz- und Sicherheitsdepartement
Staatspolitische Kommission
21. Wahl eines Ersatzmitglieds der Schätzungskommission nach Enteignungsgesetz für den Rest der Amtsdauer 2019–2022 sowie die Amtsdauer 2023–2026 (Nachfolge Hanspeter Bucheli)
22. Wahl eines Ersatzmitglieds der Schätzungskommission nach Enteignungsgesetz für die Amtsdauer 2023–2026 (Nachfolge Moritz Bachmann)

Parlamentarische Vorstösse

23. P 731 Postulat Schwegler-Thürig Isabella und Mit. über die Einführung und die Unterstützung von Agroforstwirtschaftsprojekten im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
24. A 745 Anfrage Schuler Josef und Mit. über die Belastungen unserer Böden mit giftigen Dioxinen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
25. A 801 Anfrage Rüttimann Bernadette und Mit. über mehr Effizienz und Effektivität im Umgang mit Pflanzenschutzmitteln dank neuen Technologien / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
26. P 783 Postulat Lehmann Meta und Mit. über den Schutz der Wasservögel / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

27. P 798 Postulat Rüttimann Daniel und Mit. über die Sicherheit bei Fussballspielen in Luzern aufgrund der wiederholt unzumutbaren Umstände und der daraus resultierenden Schäden/Kosten bei FCL-Heimspielen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
28. M 816 Motion Estermann Rahel und Mit. über die Vergrößerung des Regierungsrates auf sieben Mitglieder / Justiz- und Sicherheitsdepartement
29. P 840 Postulat Hartmann Armin und Mit. über eine Unterstützung historischer Bahnen durch Lotteriegelder / Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Bildungs- und Kulturdepartement
30. A 799 Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über eine Reform der Finanzierung des Hochschulstudiums / Bildungs- und Kulturdepartement
31. P 721 Postulat Estermann Rahel namens der Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) über die Kenntnisnahme des Leistungsauftrags an das Luzerner Theater / Bildungs- und Kulturdepartement
32. A 796 Anfrage Bärtsch Korintha und Mit. über die Beschleunigung des Bewilligungsverfahrens für Windkraftanlagen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
33. M 888 Motion Affentranger-Aregger Helen und Mit. über die Verfahrensbeschleunigung bei Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
34. A 806 Anfrage Grüter Thomas und Mit. über den öV-Bericht und die damit verbundene mögliche Schliessung der Bahnhöfe Brittnau-Wikon und St. Erhard-Knutwil / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
35. A 807 Anfrage Kurmann Michael und Mit. über die Planung und den Bau eines möglichen Gaskraftwerks im Kanton Luzern zur Deckung der Winterstromlücke / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
36. A 848 Anfrage Bärtsch Korintha und Mit. über die Auswirkungen eines Gaskraftwerks in Perlen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
37. A 828 Anfrage Müller Guido und Mit. über die Stellungnahme zur Teilrevision der Signalisationsverordnung «Vereinfachung der Einführung von Tempo-30-Zonen und Carpooling» / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
38. P 762 Postulat Hartmann Armin und Mit. über die Anpassung der Sistierungspraxis der Abteilung Baubewilligungen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
39. P 851 Postulat Knecht Willi und Mit. über die Ernährungssicherheit der Schweiz in Krisensituationen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

40. P 744 Postulat Schuler Josef und Mit. über Politikkohärenz und Transparenz im Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
41. A 913 Anfrage Kaufmann-Wolf Christine und Mit. über eine Stromknappheit in den Wintermonaten – mögliche Einsparungen? / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
42. A 837 Anfrage Spring Laura und Mit. über die Entwicklung und eine Zwischenbilanz der Arbeit des Sozialinspektors / Gesundheits- und Sozialdepartement
43. A 884 Anfrage Sager Urban und Mit. über die Arbeitssituation in Luzerner Kitas / Gesundheits- und Sozialdepartement
44. P 857 Postulat Koch Hannes und Mit. über die Ausbildung Pflege HF mit Schwerpunkt Psychiatrie am Bildungszentrum Xund / Gesundheits- und Sozialdepartement
45. P 896 Postulat Ledergerber Michael und Mit. über ein zusätzliches Kapitel im Planungsbericht über soziale Einrichtungen nach dem SEG 2024–2027 mit Massnahmen zur Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
46. P 926 Postulat Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Regelung der Ausrichtung der Bereitschaftsentschädigung für Hebammen / Gesundheits- und Sozialdepartement
47. M 782 Motion Schaller Riccarda und Mit. über die Kapitalerhöhung der Luzerner Kantonalbank bei gleichzeitiger Aufhebung der Staatsgarantie / Finanzdepartement
48. M 785 Motion Schaller Riccarda und Mit. über eine externe Berichterstattung und Risikoanalyse zur Kapitalerhöhung der Luzerner Kantonalbank / Finanzdepartement
49. P 886 Postulat Roth David und Mit. über eine ukrainische Partnerprovinz für Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
50. M 740 Motion Piazza Daniel und Mit. über die Einreichung einer Kantonsinitiative zur Befreiung von dienstwilligen Personen mit Geburtsgebrechen von der Wehrpflichtersatzabgabe / Justiz- und Sicherheitsdepartement
51. P 929 Postulat Roth David und Mit. über Fussballspiele: Bewilligung nur bei planbarem Risiko / Justiz- und Sicherheitsdepartement
52. P 930 Postulat Berset Ursula und Mit. über einen einfacheren Zugang und eine transparentere Vergabe von Lotteriefondsgeldern / Justiz- und Sicherheitsdepartement

53. A 861 Anfrage Fanaj Ylfete und Mit. über die grosse Anzahl Lotteriefonds-Kässeli im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
54. A 891 Anfrage Engler Pia und Mit. über die zunehmende Schusswaffenbeschaffung durch Privatpersonen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
55. M 839 Motion Hartmann Armin und Mit. über mehr Demokratie im Spannungsfeld von Gemeindeversammlung und Urnenabstimmung / Justiz- und Sicherheitsdepartement
56. A 876 Anfrage Lang Barbara und Mit. über den Fachkräftemangel an den Luzerner Spitälern und die selbst geschaffenen Hürden / Gesundheits- und Sozialdepartement
57. P 993 Postulat Budmiger Marcel und Mit. über die finanzielle Unterstützung der Spitäler für Personalmassnahmen zur Sicherung der Gesundheitsversorgung / Gesundheits- und Sozialdepartement
58. A 996 Anfrage Engler Pia und Mit. über den Stand der Rechtssetzung zur Umsetzung der Pflegeinitiative / Gesundheits- und Sozialdepartement
59. M 904 Motion Steiner Bernhard und Mit. über die Offenlegung der betriebswirtschaftlichen Modellrechnungen für das Spital Wolhusen / Gesundheits- und Sozialdepartement
60. A 949 Anfrage Müller Pius und Mit. über den im Aufbau befindlichen Pandemievertrag der WHO / Gesundheits- und Sozialdepartement
61. P 814 Postulat Setz Isenegger Melanie und Mit. über die Errichtung einer Präventionsstelle Pädosexualität / Gesundheits- und Sozialdepartement
62. P 811 Postulat Engler Pia und Mit. über Kinder und Jugendliche brauchen jetzt unsere Unterstützung / Gesundheits- und Sozialdepartement
63. A 899 Anfrage Fanaj Ylfete und Mit. über die Umsetzung der Uno-Behindertenrechtskonvention im Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
64. A 897 Anfrage Meier Anja und Mit. über die Prüfung des BRK-Initialstaatenberichtes der Schweiz und deren Auswirkungen auf den Kanton Luzern / Gesundheits- und Sozialdepartement
65. P 795 Postulat Meyer Jörg und Mit. über regionale Steuerämter / Finanzdepartement
66. P 797 Postulat Candan Hasan und Mit. über die Schaffung eines Infrastrukturfonds / Finanzdepartement

67. P 760 Postulat Hartmann Armin und Mit. über mehr Transparenz und den Einbezug der Gemeinden bei Verbundaufgaben / Finanzdepartement
68. A 881 Anfrage Frey Monique und Mit. über das Anschlussprojekt Wiedereröffnung Autobahnanschluss Emmen Nord / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
69. A 880 Anfrage Waldvogel Gian und Mit. über den geplanten Ausbau des A14-Anschlusses Buchrain und die Verkehrspolitik des Kantons im Rontal / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
70. A 908 Anfrage Schwegler-Thürig Isabella und Mit. über eine ungleiche Vorgehensweise innerhalb des Kantons Luzern bei gesetzeswidrigen Bauten, Deponien und Anlässen wie z.B. den Knutwiler Powerdays oder Ferienhäuschen im Moorgebiet / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
71. P 786 Postulat Bärtschi Andreas und Mit. über die Schaffung einer Strategie für Grossveranstaltungen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
72. M 843 Motion Frey Monique und Mit. über das Vermeiden von Lichtverschmutzung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
73. A 911 Anfrage Schuler Josef und Mit. über die Pouletmast im Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
74. A 912 Anfrage Schuler Josef und Mit. über Drainagen im Einzugsgebiet der Seen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
75. A 922 Anfrage Brücker Urs und Mit. über die Rahmenbedingungen für die Erstellung und den Betrieb von Wald- und Naturschulangeboten / Bildungs- und Kulturdepartement i. V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
76. A 862 Anfrage Zemp Gaudenz und Mit. über die durchschnittlichen Arbeitspensen der Lehrpersonen im Kanton Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement
77. A 866 Anfrage Huser Claudia und Mit. über den Stand der Krisen- und Alarmierungssysteme in den Luzerner Volksschulen / Bildungs- und Kulturdepartement

Ablauf der Referendumsfrist für eine Gesetzesänderung, ein Gesetz und ein Dekret

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 12. September 2022 folgende Vorlagen beschlossen:

- Kulturförderungsgesetz (KFG), Änderung,
- Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EGIVöB),
- Dekret über die Genehmigung des Beitritts des Kantons Luzern zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 (IVöB 2019).

Die Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 37 vom 17. September 2022 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 16. November 2022 unbenutzt abgelaufen. Die Änderung des Kulturförderungsgesetzes tritt am 1. Dezember 2022 in Kraft. Der Regierungsrat bestimmt das Inkrafttreten des Einführungsgesetzes zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen. Nach der Genehmigung des Beitritts zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. November 2019 per kantonsrätliches Dekret wird der Kanton beim Interkantonalen Organ für das öffentliche Beschaffungswesen (InöB) den Beitritt des Kantons Luzern zu dieser Vereinbarung erklären.

Luzern, 17. November 2022

Staatskanzlei Luzern

Regierungsrat

Zweckverband Grosse Kulturbetriebe – Beitragserhöhung an die Stiftung Lucerne Festival

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit Botschaft B 147 vom 18. Oktober 2022, die Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrages ab dem Jahr 2023 an die Stiftung Lucerne Festival durch den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe zu genehmigen.

Das 1938 gegründete Lucerne Festival gilt heute als eines der grössten und renommiertesten Festivals der klassischen Musik in der Schweiz. Das Sommerfestival und die sich im Aufbau befindenden kleineren Festivals bringen internationale Künstlerinnen und Künstler sowie Orchester nach Luzern und locken das Publikum mit einem Programm aus traditionellem Repertoire und zeitgenössischer Musik. Um seine Stellung im internationalen Wettbewerb zu festigen und die Herausforderungen nach

den Corona-Jahren 2020 und 2021 zu meistern, will und muss sich das Lucerne Festival weiterentwickeln. Für den gestaffelten Ausbau ihrer Aktivitäten ab dem Jahr 2023 und der Definition neuer künstlerischer Schwerpunkte ersucht die Stiftung Lucerne Festival beim Zweckverband Grosse Kulturbetriebe um einen höheren jährlichen Betriebsbeitrag. Dieser beträgt heute 1,168 Millionen Franken und soll bis 2026 auf 2,298 Millionen Franken erhöht werden.

Die Delegierten des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe und der Regierungsrat sind von der geplanten künstlerischen Weiterentwicklung der Dachmarke Lucerne Festival und dessen Stärkung als Festival von nationalem und internationalem Renommee überzeugt. Der Regierungsrat hat in seiner Sitzung vom 17. Juni 2022 die von der Stiftung Lucerne Festival geplante Weiterentwicklung zur Kenntnis genommen. Er hat der gestaffelten Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrages des Zweckverbandes Grosse Kulturbetriebe an die Stiftung Lucerne Festival ab 2023 zugestimmt, wie auch der Stadtrat an seiner Sitzung vom 18. Mai 2022. Für die Erhöhung der Subvention durch den Kanton Luzern wird dessen Beitrag an den Zweckverband Grosse Kulturbetriebe ab 2023 schrittweise um 660 000 Franken aufgestockt. Die zusätzlichen finanziellen Mittel sind im AFP 2023–2026 eingeplant.

Die Stadt Luzern hat der Erhöhung der Beiträge an die Stiftung Lucerne Festival zugestimmt und die Mittel in ihre Finanzplanung aufgenommen.

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Gesuch um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Nebikon.

Gesuchstellerin: Wüest und Cie. AG, Nebikon.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser auf der Parzelle Nr. 269, Grundbuch Nebikon, für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken für Neubauten auf den Parzellen 269 und 384.

Konzessionsmenge: 545 l/min, 81 750 m³/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um maximal 3°C abgekühlte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 21. November bis 23. Dezember 2022, auf der Gemeindeverwaltung Nebikon öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession bei der Gemeindeverwaltung Nebikon schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Die Gemeindeverwaltung leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 16. November 2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Bathymetrische Vermessung Seen Zentralschweiz: Information über die Befliegung

Daten zur Seetiefe im Uferbereich sind eine wertvolle Grundlage für Bauprojekte und den Naturschutz im und am Gewässer. Daher haben die Aufsichtskommission Vierwaldstättersee, die Gewässerfachstellen und die Geoinformationsfachstellen der Kantone Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz und Uri sowie das Bundesamt für Landestopografie gemeinsam die bathymetrische Vermessung des Seegrundes von folgenden Seen in Auftrag gegeben: Vierwaldstättersee, Sempachersee, Baldeggersee und Sarnersee. Auftragnehmer ist die Firma Terra Vermessungen AG aus Othmarsingen.

Der ufernahe Seegrund bis 5 m Tiefe wird mittels Laserscanning von einem Helikopter aus vermessen. Die resultierenden Daten werden mit den beim Vierwaldstättersee bereits vorhandenen, mittels Fächerecholot erhobenen Daten aus den tieferen Bereichen zusammengeführt. Anschliessend werden die Daten in den kantonalen und nationalen Geoportalen publiziert. Für Sempachersee, Baldeggersee und Sarnersee wird die Erhebung der mehr als 5 m tiefen Bereiche erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Die Befliegung erfolgt in der zweiten November-Hälfte tagsüber mittels Helikopter, aus einer Höhe von zirka 150 Metern über der Seeoberfläche. Bei Fragen zur Befliegung, oder zum gesamten Projekt, gibt die Abteilung Geoinformation der Dienststelle Raum und Wirtschaft, Kanton Luzern, Auskunft. Ansprechperson: Clemens Oberholzer, Kantonsgeometer (E-Mail clemens.oberholzer@lu.ch, Telefon 041 228 58 23).

Luzern, 14. November 2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

Verkehrsordnung in der Stadt Luzern

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

In der Stadt Luzern wird auf der Winkelriedstrasse aus Fahrtrichtung Hirschengraben, bei der Einmündung in die Pilatusstrasse, das vorhandene Rechtsabbiegeverbot neu mit Ausnahme «ausgenommen Polizei» verfügt.

Die im Kantonsblatt Nr. 22 vom 5. Juni 2021 publizierte Verkehrsordnung auf der Winkelriedstrasse aus Fahrtrichtung Hirschengraben, bei der Einmündung in die Pilatusstrasse, wird beim vorhandenen Rechtsabbiegeverbot die Ausnahme «ausgenommen Fahrräder und Motorfahrräder» aufgehoben und revoziert.

Der Markierungsplan inklusive Signal vom 14. April 2022 ist integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Realisierung Strassen, Team Verkehrsmassnahmen, und bei der Stadt Luzern eingesehen werden

II.

Die Verkehrsordnungen treten in beziehungsweise ausser Kraft, sobald die Signalisation oder Markierung angebracht beziehungsweise entfernt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 10. November 2022

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Verkehrsordnung in der Gemeinde Root

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Root wird auf der Luzernerstrasse (Kantonsstrasse K17), zwischen dem Ortsteil Oberfeld – Längenbold und dem Ortsbeginn Root, die Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Signal 2.30 (Höchstgeschwindigkeit) ab den jeweiligen Ortschaftstafeln.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 9. November 2022

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Verkehrsordnung in der Gemeinde Entlebuch

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 17 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

Die im Kantonsblatt Nr. 22 vom 26. Mai 1998 publizierte Verkehrsordnung «Höchstgeschwindigkeit 60 km/h» auf der Kantonsstrasse K 10 ab der Ortschaftstafel «Entlebuch» (Koordinaten 2.648.060/1.206.000) bis Schützmatte (Koordinaten 2.647.840/1.205.240) wird aufgehoben und revoziert.

Die im Kantonsblatt Nr. 25 vom 17. Juni 1985 publizierte Verkehrsordnung «Höchstgeschwindigkeit 60 km/h» auf der Renggstrasse ab der Ortschaftstafel «Entlebuch» (Koordinaten 2.648.680/1.205.820) bis zur Kantonsstrasse K 10 wird nur teilweise ab Grundstück Nr. 1788 bis zur Kantonsstrasse K 10 aufgehoben und revoziert.

Der Plan Nr. 2022-474 vom 27. Oktober 2022 ist integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Realisierung Strassen, Team Verkehrsmassnahmen, sowie bei der Gemeinde Entlebuch, Unter Bodenmatt 1, Entlebuch, eingesehen werden.

II.

Die Verkehrsordnungen treten in beziehungsweise ausser Kraft, sobald die Signalisation angebracht beziehungsweise entfernt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 10. November 2022

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Entscheidsmittelungen

- *Sochowicz Robert Jan*, letzter Aufenthalt in Reiden, Oberfeldstrasse 2, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 7. November 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.
- *Reiche Stefan*, letzter Aufenthalt in Buchrain, Stegmattstrasse 9d, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 27. Oktober 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

- *Lipitor Emanuela*, letzter Aufenthalt in Menznau, Unterdorfstrasse 10, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 24. Oktober 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu ihren Händen aufliegt.
- *Kraus Kai Erik*, letzter Aufenthalt in Sempach, Kronengasse 1, derzeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit angezeigt, dass der Entscheid vom 7. November 2022 betreffend Entzug der Kontrollschilder während 30 Tagen beim Strassenverkehrsamt Luzern, Arsenalstrasse 45, Kriens, zu seinen Händen aufliegt.

Wird der Entscheid während dieser Frist nicht abgeholt, gilt dieser am letzten Tag der Frist als zugestellt.

Gegen diesen Entscheid kann innert der nicht erstreckbaren Frist von 30 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, kostenpflichtig Verwaltungsgerichtsbeschwerde (im Doppel) eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss schriftlich, unterzeichnet und mit einem Antrag sowie dessen Begründung versehen sein. Der Beschwerdeschrift sind der angefochtene Entscheid, das Zustellkuvert sowie allfällige Beweisurkunden beizulegen.

Kriens, 11. November 2022

Strassenverkehrsamt Luzern

Gemeinden

Öffentliche Inventare mit Rechnungsruf

in den Erbschaftssachen:

1. des am 12. Juli 2022 verstorbenen *Mecas Cassim*, geboren am 8. November 1954, geschieden, von Weggis (LU) und Küssnacht (SZ), wohnhaft gewesen in *Weggis*, Rigistrasse 71;
2. des am 11. November 2022 verstorbenen *Fankhauser Fritz*, geboren am 5. Juni 1956, geschieden, von Willisau und Trub (BE), wohnhaft gewesen in *Willisau*, Chilegass 18.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 20. Dezember 2022 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes der Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Rechnungsruf infolge amtlicher Liquidation

(Art. 595 Abs. 2 und 581, 582 ZGB)

in der Erbschaftssache der am 28. Juni 2022 verstorbenen *Hotz Josefina*, geboren am 11. August 1929, von Baar, wohnhaft gewesen in *Emmenbrücke*, Gerliswilstrasse 63, Seniorenzentrum Vivale.

Die Gläubiger und Schuldner dieser Erblasserin, mit Einschluss allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden innert 30 Tagen beim Teilungsamt Emmen, Emmenbrücke, anzumelden.

Für Forderungen, welche nach Abschluss der amtlichen Liquidation geltend gemacht werden, haften die Erben bis zum Betrag der noch vorhandenen Bereicherung.

Emmenbrücke, 19. November 2022

Teilungsamt Emmen, Teilungsamt, Rüeggisingerstrasse 22, 6021 Emmenbrücke

Testamentseröffnung

(Art. 558 ZGB)

Am 2. September 2022 starb *Lozza Pasquier Erika*, geboren am 6. November 1935, verwitwet, von Surses und Sâles und Bulle, wohnhaft gewesen in *Luzern*, Schweizerhausstrasse 10.

Als gesetzliche Erben kommen solche der grosselterlichen Stämme in Betracht. Es sind dies väterlicherseits die Nachkommen des *Lozza Federico Remualdo* und der *Lozza geb. Ghisletti Caterina* und mütterlicherseits die Nachkommen des *Poltera Jacob* und der *Poltera geb. Frank Maria Ursula*. Diese sind der Behörde nur teilweise bekannt.

Den unbekanntem Erben wird angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Personen, welche sich über ihre Erbberechtigung ausweisen können, sind berechtigt, beim Teilungsamt Stadt Luzern Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Die gesetzlichen Erben werden darauf aufmerksam gemacht, dass der Nachlass den eingesetzten Erben unter Vorbehalt der Ungültigkeits- und der Erbschaftsklage ausgeliefert wird, wenn die Rechtsgültigkeit der letztwilligen Verfügung innerhalb von 30 Tagen nicht ausdrücklich bestritten wird.

Luzern, 19. November 2022

Stadt Luzern, Teilungsamt, Winkelriedstrasse 7, 6002 Luzern

Gemeinde Rothenburg: Verkehrsanordnung

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 18 der Strassenverkehrsverordnung wird verfügt:

I.

In der Gemeinde Rothenburg werden auf der Felseneggstrasse auf dem Grundstück Nr. 956, Grundbuch Rothenburg, Parkfelder markiert. Der Situationsplan vom 20. Oktober 2022, Massstab 1:500, der Viaplan AG ist integrierter Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Gemeindeverwaltung Rothenburg, Abteilung Umwelt, Raumordnung, Verkehr (Schalter Öffentliche Infrastruktur), Stationsstrasse 4, Rothenburg, eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Markierungen erstellt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Rothenburg, 16. November 2022

Gemeinde Rothenburg, Abteilung Umwelt, Raumordnung, Verkehr

Stadt Willisau: Verkehrsanordnungen

Die Abteilung Bau und Infrastruktur der Stadt Willisau,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung (SSV) sowie § 18 Absatz 1 der Strassenverkehrsverordnung,

verfügt:

I.

In der Stadt Willisau werden folgende Verkehrsanordnungen erlassen:

1. Im Bereich Grundmatt wird ab Ende Stichstrasse (Koordinaten 2.642.499/1.219.502) bis nach der Änziwiggerebrücke (2.642.628/1.219.495), in beide Fahrtrichtungen «Verbot für Motorwagen und Motorräder» (Signal 2.13) mit Zusatz «Zubringerdienst gestattet» signalisiert.
2. Auf der Strasse Wydenmatt (Grundstück Nr. 1780) wird in beide Fahrtrichtungen «Parkieren verboten» (Signal 2.50) mit Zusatz «beidseitig» signalisiert.
3. Auf nachstehenden Strassen und Plätzen wird «Parkieren gegen Gebühr» (Signal 4.20) mit Zusatz «Zentrale Parkuhr» signalisiert:
 - Bahnhofstrasse, Grundstück Nr. 165,
 - Chilegass, Grundstücke Nrn. 97, 105 und 126,
 - Chileplatz, Grundstück Nr. 84,
 - Hauptgasse, Grundstück Nr. 84,
 - Postplatz, Grundstück Nr. 82,
 - Menzbergstrasse, Grundstück Nr. 164,
 - Mohrenplatz, Grundstück Nr. 155,
 - Müligass, Grundstück Nr. 781,
 - Parkplatz Adlermatte, Grundstück Nr. 350,
 - Parkplatz Grabenweg, Grundstück Nr. 31,
 - Parkplatz Leuenplatz, Grundstück Nr. 341,
 - Schlossfeldstrasse, Grundstück Nr. 619,
 - Schlossweg, Grundstück Nr. 109,
 - Spittelgass, Grundstück Nr. 142,
 - Taubengässli, Grundstück Nr. 881,
 - Zehntenplatz, Parzellen Nrn. 8, 9, 10.

II.

In der Stadt Willisau werden folgende Verkehrsanordnungen aufgehoben und revoziert:

1. Die Verfügung vom 24. Mai 2005, publiziert im Luzerner Kantonsblatt Nr. 21 vom 28. Mai 2005. Für folgende Strassenzüge gilt: Zonen-Parkverbot, ausgenommen markierte Felder. Auf den markierten Feldern gilt «Parkieren mit Parkscheibe». Fahrzeuge dürfen nur mit der für die «Blaue Zone» gültigen Parkscheibe abgestellt werden. Mit dem Anbringen der Parkkarte für die Zonen «A»–«Z» kann das Fahrzeug zeitlich unbeschränkt parkiert werden:

- Spittelgass,
 - Chilegass,
 - Schlossweg,
 - Rösslspielplatz,
 - Müligass,
 - Bahnhofstrasse.
2. Die Verfügung vom 6. Februar 2002, publiziert im Luzerner Kantonsblatt Nr. 6 vom 9. Februar 2002. Auf folgenden Strassen und Plätzen in Willisau-Stadt:
- Zehntenplatz, Parzellen Nrn. 8, 9, 10,
 - Seilerey Herzog, Adlermatte, Parzelle Nr. 492,
 - Parkplatz Stutz, Adlermatte, Parzelle Nr. 350,
 - Taubengässli, Parzelle Nr. 326,
 - Adlermatte/TT, Parzelle Nr. 341,
 - Adlermatte/Leuen, Parzelle Nr. 340,
 - Mohrenplatz, Parzelle Nr. 155,
- dürfen Motorwagen täglich von 7.00 bis 19.00 Uhr nur gegen Gebühr (zentrale Parkuhr) parkiert werden. In der übrigen Zeit gelten Parkkarten nach Reglement der Gemeinde Willisau-Stadt.
3. Die Verfügung vom 15. März 1990, publiziert im Luzerner Kantonsblatt Nr. 12 vom 24. März 1990. Parkieren mit Parkscheibe auf folgenden Strassen und Plätzen:
- Chilegass,
 - Schlossweg,
 - Bahnhofstrasse (Parzelle Nr. 165),
 - Menzbergstrasse ab Grenze Willisau-Land/Willisau-Stadt.
4. Die Verfügung vom 29. Juni 1983, publiziert im Luzerner Kantonsblatt Nr. 27 vom 9. Juli 1983, Parkieren mit Parkscheibe «Blaue Zone» im Städtchen Willisau.

III.

Die Verkehrsanordnungen treten in Kraft, sobald die Signale aufgestellt beziehungsweise entfernt sind.

IV.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Willisau, 15. November 2022

Stadt Willisau, Abteilung Bau und Infrastruktur

Räumung von Grabstätten

Gestützt auf §§ 17 und 24 des Reglements über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Adligenswil sind auf dem *Friedhof Meiersmatt, Adligenswil*, folgende Gräber bis spätestens 20. März 2023 zu räumen:

Friedhof Meiersmatt bei der Kirche St. Martin, Adligenswil:

- Urnenfeld 1 Reihe 1, Gräber Nrn. 23 und 24, Urnenfeld 1 Reihe 2, Grab Nr. 49,
- Urnenfeld 2 Reihe 3, Gräber Nrn. 27 und 28,
- Reihengräber für Urnen- und Sargbestattungen von Erwachsenen bis Bestattungsjahr 2012 und 2002 (Grabesruhe 10 und 20 Jahre).

Die Angehörigen der Verstorbenen werden gebeten, die Grabdenkmäler bis 20. März 2023 zu räumen. Es ist zu beachten, dass der Grabstein, die Umrandung und die Bepflanzung entsorgt werden müssen. Sofern die Räumung nicht selber vorgenommen werden kann, kann die Friedhofverwaltung Adligenswil damit beauftragt werden.

Nach Ablauf der oben genannten Frist verfügt die Friedhofverwaltung entschädigungslos über die nicht abgeräumten Grabdenkmäler und Pflanzen.

Bei Fragen gibt die Friedhofverwaltung unter der Telefonnummer 041 375 72 10 Auskunft.

Adligenswil, 19. November 2022

Friedhofverwaltung Adligenswil

Gemeindeverbände

Gemeindeverband LuzernPlus: Einberufung der Delegiertenversammlung

Einladung zur ordentlichen Delegiertenversammlung vom Freitag, 16. Dezember 2022, 9.00 Uhr, Zunftlokal der Fröschenzunft Meggen, Gotthardstrasse 2, Meggen.

Traktanden:

1. Begrüssung.
2. Protokoll DV vom 13. Mai 2022 in Meierskappel.
3. Bericht aktueller Stand Projekte/Ressortarbeit.
4. Jahresprogramm 2023.
5. Kulturförderung.

6. Budget 2023.
7. Aufgaben- und Finanzplan 2024–2028.
8. Verschiedenes.

Ebikon, 15. November 2022

Gemeindeverband LuzernPlus
Der Präsident: André Bachmann
Der Geschäftsführer: Armin Camenzind

Einberufung zur 23. Sitzung der Delegiertenversammlung des Gewässerschutzverbandes der Region Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee

Freitag, 2. Dezember 2022, 10.30 Uhr, im Seesaal im Lorzensaal in Cham.

Traktanden:

1. Begrüssung des Präsidenten.
2. Wahl des Stimmzählenden.
3. Genehmigung des Protokolls der 22. Delegiertenversammlung vom 2. Dezember 2021.
4. Kenntnisnahme vom Jahresbericht des GVRZ für das Jahr 2021.
5. Genehmigung der Jahresrechnung 2021 / Bericht der Revisionsstelle.
6. Genehmigung des Budgets 2023.
7. Genehmigung des Finanzplans 2023–2027.
8. Genehmigung Bauprojekt und Objektkredit «Sanierung Pumpwerk Küssnacht».
9. Wahl des Vorstandes für die Amtsperiode 2023–2026.
10. Wahl des Präsidenten für die Amtsperiode 2023–2026.
11. Ausblick aufs nächste Jahr:
 - a. Fremdwasseranalysen,
 - b. Entwicklung neuer Betriebskostenteiler,
 - c. Antibiotikaresistenzen im Abwasser.
12. Varia.

Die Akten zu den Geschäften der Delegiertenversammlung liegen ab dem 11. November 2022 in der Geschäftsstelle des GVRZ (Kläranlage Schönau, Lorzenstrasse 3, in Cham) zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Cham, 11. November 2022

Gewässerschutzverband der Region Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee
Der Präsident: René Hunziker
Der Geschäftsführer: Fabrice Bachmann

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Adligenswil	2302 (StWE $\frac{140}{1000}$), 2303 (StWE $\frac{71}{1000}$), 2304 (StWE $\frac{120}{1000}$), 2305 (StWE $\frac{143}{1000}$), 2306 (StWE $\frac{120}{1000}$), 2307 (StWE $\frac{143}{1000}$)	Bürräume (2), 4½-Z-W, 5½-Z-W 4½-Z-W, 5½-Z-W / Udligenswilerstrasse 4	Obmühle Immo AG, Rickenbach (LU)	Odermatt Peter Eduard, Willisau	11. 10. 2006
Horw	6783 (StWE $\frac{1486}{1000}$)	Arztpraxis mit Nebenräumen / Kantonsstrasse 130	Wüthrich Patricia, Horw	Ehrler Peter, Kastanienbaum	12. 8. 1994
Horw	7015 (StWE $\frac{190}{1000}$)	5½-Z-W / Stutzrain 46	ME zu je ½: a. Schäuble Nicole, Luzern; b. Rieder Roman, Luzern	Eberli Gabriela Silvia, Sarnen	6. 4. 1993
Horw	8202 (StWE $\frac{100}{1000}$); 51794, 51795 (je ME $\frac{1}{16}$)	5½-Z-W / Seeacherweg 10a; Autoeinstellplätze (2) / Seeacherweg 10/10a	Downie Iain Robert, Zürich	ME zu je ½: a. Vlasec Tomo, Kastanienbaum; b. Vlasec-Miskov Jasna, Kastanienbaum	5. 2. 2014

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Horw	8742 (StWE $\frac{360}{1000}$)	5½-Z-W / Stutzhöhe 8	Knabl Anouk, St. Niklausen (LU)	Lüthy Zemp Miriam, St. Niklausen (LU)	29. 9. 2009
Horw	8743 (StWE $\frac{360}{1000}$)	4½-Z-W / Stutzhöhe 8	Zemp Mic, St. Niklausen (LU)	Lüthy Zemp Miriam, St. Niklausen (LU)	29. 9. 2009
Kriens	2415 / 6 a 86 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Riedstrasse 11	ME zu je ½: a. Graf Siegfried Federico, Kriens; b. Graf Nina, Kriens	Zibung Anton, Kriens	30. 12. 1993
Kriens	12302 (StWE $\frac{210}{10000}$); 50440, 50445 (je ME $\frac{5}{408}$)	4½-Z-W / Pulvermühleweg 4; Autoeinstellplätze (2) / Pulvermühleweg 2–8	ME zu je ½: a. Stampfli Simon Philipp, Luzern; b. Nasiri Sovari Sara, Luzern	Wigger Simone, Rotkreuz	29. 1. 2015
linkes Ufer: Luzern	3282 / 6 a 85 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Sternmattstrasse 57	Arnet Engineering AG, Adliswil	Kopp Peter, Widen	9. 3. 2004
Luzern	6288 (StWE $\frac{213}{1000}$), 6291 (StWE $\frac{29}{1000}$)	5½-Z-W, Garage / Bodenhofstrasse 12	ME zu je ½: a. Schmid Aurelia, Luzern; b. Scharpf Lukas Adriano, Luzern	ME zu je ½: a. Jaggy Johann Stefan, Varen; b. Jaggy-Kaufmann Sabine Elisabeth, Varen	10. 7. 2012
Luzern	6507 (StWE $\frac{141}{1000}$)	5-Z-W / Birkenstrasse 13	Ottiger Karin, Ermensee	Ottiger-Schöpfer Klara Theresia, Luzern	7. 9. 1995
Luzern	10510 (StWE $\frac{35}{1000}$), 10525 (ME $\frac{1}{6}$)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Hirtenhofring 28	Lüchinger Linard, Luzern	ME zu je ½: a. Greter Kiesler Benno Felix, Valzeina; b. Kiesler Agnes, Valzeina	1. 7. 2014

Meggen	4635 (StWE ^{346/10000}); 50071 (ME ^{1/49})	4½-Z-W / Moosmatthalde 21; Autoeinstellplatz / Moosmatthalde 15–19	Kurtulus Hasan Tansal, Meggen	Massplan AG, Ruswil	29. 4. 2014
Root	907 / 6 a 96 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Geretsweg 4	ME zu je ½: a. Kurmann Rahel, Buchrain; b. Kurmann Basil, Buchrain	ME zu je ½: a. Müller Daniel, Luzern; b. Müller Pascal, Davos Platz	25. 2. 2008
Udligenswil	969 / 6 a 33 m ²	Strasse, Weg, Gartenanlage / Chilerain	Abeska AG, Rotkreuz	Lang Alois, Udligenswil	17. 8. 1970
Weggis	3811 (StWE ^{114/1000})	3½-Z-W / Pannerhofstrasse 4	ME zu je ½: a. Maurer-Meraner Manuela, Birr; b. Maurer Urs, Muri (AG); c. Simon-Maurer Jeannette, Weggis	Meraner Peter, Weggis	29. 10. 2009

Geschäftsstelle Hochdorf

Ballwil	565 / 7 a 41 m ²	Wohnhaus / Neuheim 3	Fleischli Christof Moritz, Ballwil	Fleischli-Schnarwiler Martha Lina, Ballwil	15. 11. 2005
Ballwil	158 / 61 a 77 m ²	Strasse, Weg, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / –	Gehrig Franz Xaver, Redondo Beach (US)	Erbengemeinschaft Gehrig Gertrud Hilda Erben: a. Gehrig Franz Xaver, Redondo Beach (US); b. Gasser-Gehrig Regula Margaritha, Gland; c. Gehrig Cäzilia Katharina, Luzern; d. Gehrig Astrid, Hünenberg	21. 1. 2021

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Buchrain; Eschenbach; Hochdorf	2010 (StWE $^{112/1000}$); 8808 (StWE $^{1157/10000}$), 8811 (StWE $^{1028/10000}$), 8816–8819 (je ME $^{5/195}$), 8854–8858 (je ME $^{1/195}$); 9606 (StWE $^{69/1000}$), 9628 (ME $^{1/14}$)	4½-Z-W / –; 5½-Z-W, 4½-Z-W, Autoeinstellplätze (4), Motorradeinstellplätze (5) / –; 4½-Z-W, Autoeinstellplatz / –	ALLGA-IMMO GmbH, Eschenbach (LU)	Gabriel René Paul, Eschenbach (LU)	25. 5. 2007
Emmen	2667 / 10 a 95 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Obere Erlen 46	Bucher André Peter, Zug	Gütergemeinschaft: a. Weilenmann Erich, Emmenbrücke; b. Weilenmann- Bucher Margrit, Emmenbrücke	16. 8. 1976
Emmen	11923 (StWE $^{44/1000}$), 11753 (ME $^{5/540}$)	3½-Z-W, Autoabstellplatz / Sustenweg 9	Lütolf Anita Pia, Emmenbrücke	Einfache Gesellschaft: a. Lütolf André Thomas, Emmenbrücke; b. Lütolf Anita Pia, Emmenbrücke	10. 5. 2013
Emmen	4046 / 8 a 7 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Celtastrasse 7	ME zu je ½: a. Werneyer Inko, Emmenbrücke; b. Werneyer Sandra Barbara, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Bossert Ferdinand Johann, Emmenbrücke; b. Bossert- Caviglia Gabriella Maria, Emmenbrücke	18. 4. 2006
Emmen	13945 (StWE $^{126/1000}$), 13781 (ME $^{1/161}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Grudligweg 11	ME zu je ½: a. Bossert Ferdinand Johann, Emmenbrücke; b. Bossert- Caviglia Gabriella Maria, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Werneyer Inko, Emmenbrücke; b. Werneyer Sandra Barbara, Emmenbrücke	2. 10. 2017

Emmen	2611 / 7 a 55 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, übrige humusierete Fläche, fliessendes Gewässer / Wohnhaus / Im Neuhof 18	ME zu je ½: a. Unternährer Marco René, Kriens; b. Unternährer Daniel Kandid, Luzern	ME zu je ½: a. Unternährer Franz, Emmenbrücke; b. Unternährer-Gassmann Ruth, Emmenbrücke	3. 7. 1975
Eschenbach	9423 (StWE ⁶⁶⁸⁵ / ₁₀₀₀₀₀); 50178, 50179 (je ME ⁴²⁶ / ₁₀₀₀₀)	3½-Z-W / Wydmühleweg 6; Autoeinstellplätze (2) / –	ME zu je ½: a. Dokler Zdenko, Cham; b. Dokler-Rakic Milostiva, Cham	ME zu je ½: a. Jauch Christian, Brunnen; b. Michelotti-Müller Petra Maria, Eschenbach (LU)	9. 10. 2019
Eschenbach	19 / 12 a 90 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbau, Lagergebäude / Unterdorfstrasse 13	DALI Liegenschaften AG, Eschenbach (LU)	Meyer Marcel, Vals	20. 1. 1989
Herlisberg	182 / 6 a 56 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Seeblick 4	ME zu je ½: a. Lingg Marco, Hildisrieden; b. Lingg Barbara, Hildisrieden	Wunderle Roland, Herlisberg	17. 12. 1979
Hochdorf	8500 (StWE ⁷ / ₁₀₀₀)	Garage / Kannenbühlstrasse 20	Einfache Gesellschaft: a. von Moos Roger, Müswangen; b. von Moos Christian Werner, Hämikon	ME zu je ½: a. Felder Evelyne, Bern; b. Felder Sibylle, Heimisbach	27. 7. 2012
Hochdorf	8501 (StWE ⁷ / ₁₀₀₀)	Garage / Kannenbühlstrasse 20	Buob Karin, Hochdorf	Einfache Gesellschaft: a. von Moos Roger, Müswangen; b. von Moos Christian Werner, Hämikon	5. 12. 2017

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Hochdorf	8504 (StWE ¹¹⁶ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Kannenbühlstrasse 20	Buob Karin, Hochdorf	ME zu je ½: a. Felder Evelyne, Bern; b. Felder Sibylle, Heimisbach	27. 7. 2012
Hohenrain	1386 / 3 a 49 m ²	Wohnhaus, Garage / Römerweg 8	Rast-Zumbühl Agatha Gertrud, Ballwil	Liquidationsgemeinschaft: a. Erbgemeinschaft Rast-Zumbühl Josef Gottfried Erben: aa. Rast-Zumbühl Agatha Gertrud, Ballwil; ab. Rast Helena, Triengen; ac. Rast Markus, Ballwil; b. Rast-Zumbühl Agatha Gertrud, Ballwil	3. 10. 1988
Lieli	145 / 4 ha 95 a 14 m ² ; 151 / 1 ha 75 a 55 m ² ; 169 / 1 ha 27 a 35 m ² ; 241 / 24 a 43 m ² ; 258 / 62 a 1 m ² ; 333 / 39 a 43 m ² ; 345 / 35 a 92 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald, übrige bestockte Fläche / Wohnhaus mit Anbau / Burghof 1, Scheune mit Remise, Bienenhäuser (2) / Burghof; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Fläche / -; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige bestockte Fläche / -;	Brügger Christian Andreas, Hochdorf	Brügger Jakob, Lieli (LU)	15. 11. 1974

Grundbuchamt Luzern West

Beromünster	207 / 1 a 31 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche / Wohnhaus / Oberdorf 22	ME zu je ½: a. Robotti Guido Carlo Augusto, Paradiso; b. Canepa Mariagrazia Regina Rita, Mezzovico	Bützberger Sibylle, Bollodingen	14. 8. 2012
Beromünster	203 / 2 a 86 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Oberdorf 18	Frey Hans Rudolf, Beromünster	Brunner Erwin Pius, Beromünster	6. 4. 2010
Buttisholz	8459 (StWE ³ / ₁₀₀₀); 8490, 8518 (je ME ¹ / ₅)	3½-Z-W / Obere Matte 4; Autoeinstellplätze (2) / Obere Matte 2-8	ME zu je ½: a. Burri-Bussmann Sandra, Grosswangen; b. Burri Armin, Grosswangen	ME zu je ½: a. de Sousa Neves Patricia, Hochdorf; b. Espinho Rodrigues Jorge Paulo, Buttisholz	14. 5. 2021
Entlebuch	669 / 78 a 34 m ² ; 700 / 3 ha 77 a 35 m ²	Acker, Wiese, Weide, fließendes Gewässer, geschlossener Wald / Äbnetwald; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, geschlossener Wald / Wohnhaus, Scheune / Unterwald	Brun Ulrich, Ebnet	Erbengemeinschaft Koch-Müller Anton Erben: a. Erbengemeinschaft Brun-Müller Margaritha Maria Erben: aa. Koch Bruno, Entlebuch; ab. Koch Walter, Schötz; ac. Koch Hans Rudolf, Emmen; ad. Barbosa Koch Maria Lucia, Pinhiral RJ (BR); ae. Koch Michael, Kriens; af. Koch Evelyn Sonja, Emmenbrücke; ag. Renggli-Brun Margaritha, Emmenbrücke; ah. Brun Josef, Malters; ai. Brun Ulrich, Ebnet; aj. Brun Franz, Schwarzenberg; ak. Brun Priska, Malters; b. Koch Bruno, Entlebuch;	5. 8. 1961

c. Koch Walter, Schötz;
d. Koch Hans Rudolf, Emmen;
e. Erbengemeinschaft
Koch Anton Erben:
ea. Barbosa Koch Maria Lucia, Pinhiral RJ (BR); eb. Koch Michael, Kriens; ec. Koch Evelyn Sonja, Emmenbrücke

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ettiswil	2128 (StWE ^{380/1000})	4-Z-W / Surseestrasse 31	Anliker-Süess Pia Erna, Ettiswil	Erbengemeinschaft Anliker-von Spiczak Waltraud Erben: a. Langford Shtavica-Anliker Monica, Necker; b. Unternährer- Anliker Rosmarie, Sursee; c. Anliker Céline, Grenchen; d. Anliker Noah, Ettiswil	4. 8. 2022
Fischbach; Zell	292 / 9 ha 52 a 91 m ² ; 81 / 38 a 46 m ² , 154 / 54 a 38 m ² , 391 / 1 ha 50 a 30 m ² , 414 / 5 ha 60 a 66 m ² , 419 / 2 ha 20 a 31 m ² , 1622 / 62 a 27 m ² , 1648 / 1 ha 2 a 86 m ² , 1652 / 1 ha 58 a 3 m ²	Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Geissweid; geschlossener Wald / Rüti; Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Scheune, Wohnhaus / St. Urbanstrasse 8; Acker, Wiese, Weide / Kalofe; Acker, Wiese, Weide / Zäller Allmend; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Scheune / Allmend; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Arbrigwald; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Zällerwald; Strasse, Weg, geschlossener Wald / Zällerwald	Bernet Andreas, Zell (LU)	Bernet Emil, Zell (LU)	20. 6. 1986

Hildisrieden	3102 (StWE $\frac{135}{1000}$), 3114 (ME $\frac{1}{10}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Birkeweg 9	ME zu je ½: a. Bregy Achim, Sempach; b. Bregy-Bertschi Corinne Bettina, Sempach	Einfache Gesellschaft: a. Oesch Peter Karl Ignaz, Hildisrieden; b. Oesch-Holliger Caroline, Hildisrieden	7. 7. 2000
Nebikon	538 / 6 a 97 m²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, fliessendes Gewässer / Wohnhaus mit Anbau / Fröscherengasse 18	Bissegger-Metzger Sandra, Nebikon	ME zu je ½: a. Räber Bernhard, Nebikon; b. Räber-Perez Mabilia, Amden	12. 11. 1996
Nebikon	2346 (StWE $\frac{59}{1000}$); 4331, 4332 (je ME $\frac{1}{68}$)	4½-Z-W / Vorstatt 44, 46; Autoeinstellplätze (2) / Vorstatt	Lichtsteiner-Achermann Ingeborg, Egolzwil	Wüest AG, Nebikon	21. 12. 2017
Neudorf	607 / 6 a 30 m²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garagen / Mürgistrasse 9	ME zu je ½: a. Wyss Corinne, Hildisrieden; b. Eiholzer Daniel, Hildisrieden	Erbengemeinschaft Nagelisen Vinzenz Erben: a. Nagelisen Vinzenz, Ebikon; b. Nagelisen Josef, Neudorf; c. Nagelisen Franz, Neudorf; d. Enz-Nagelisen Margrit, Sempach; e. Columberg-Nagelisen Anna-Louise, Rothenburg; f. Bucher-Nagelisen Helena Lydia, Hildisrieden; g. Nagelisen Elisabeth, Hildisrieden	3. 10. 2022
Neuenkirch	7670 (StWE $\frac{59}{1000}$)	4½-Z-W / Rösslimatt 7	ME zu je ½: a. Gloggnier-Lisibach Ida, Hellbühl; b. Lisibach Bernadette, Lömmenschwil; c. Zweiacker Lucia, Oberkulm	Lisibach-Bieri Ida, Hellbühl	3. 11. 2017

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Ruswil	9557 (StWE ²⁰⁵ / ₁₀₀₀); 9405 (ME ¹ / ₁₁₈)	4½-Z-W / Sonnefeld 9; Autoeinstellplatz / Sonnefeld 1–17	ME zu je ½: a. Rogger Pirmin, Luzern; b. Saintoiry Stéphanie, Luzern	Geli AG, Buttisholz	7. 10. 2020
Schötz	von 1166 an 1162 / 1 a 87 m ²	Strasse, Weg, Trottoir, Gartenanlage / –	Einwohnergemeinde Schötz	St. Georg Immobilien AG, Sursee	14. 5. 2019
Sursee	1879 / 1 a 61 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Schellenrainstrasse 5c	Erbengemeinschaft Sidler-Fischer Josef Alfons und Maria Theresia Erben: a. Sidler Benedikt Josef, Sursee; b. Sidler Katharina Anita Maria, Meggen	Erbengemeinschaft Sidler-Fischer Josef Alfons und Maria Theresia Erben: a. Sidler Benedikt Josef, Sursee; b. Sidler Gregor Urs, Temple Terrace (US); c. Sidler Katharina Anita Maria, Meggen	8. 2. 2021
Wauwil	271 / 1 ha 82 a 36 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Schlossereiwerkstatt, Ökonomie- und Lagergebäude / Ausserberg, Wohnhaus / Ausserberg 3, Ökonomiegebäude / Ausserberg	Schmidlin-Schärli Eveline, Wauwil	Schärli Hans, Wauwil	22. 6. 1984
Wauwil	2492 (StWE ²²³ / ₁₀₀₀₀); 3750 (ME ²⁵ / ₃₃₅₈), 3751 (ME ³⁷ / ₃₃₅₈)	4½-Z-W / Surseestrasse 11; Autoeinstellplätze (2) / Surseestrasse 9–17	Einfache Gesellschaft; a. Mataj-Jetishi Arijana, Triengen; b. Mataj Mikel, Triengen	Einfache Gesellschaft: a. Mataj-Jetishi Arijana, Triengen; b. Mataj Mikel, Triengen; c. Mataj-Margegaj Pashke, Triengen; d. Mataj Pashk, Triengen	15. 7. 2022

Wauwil	2524 (StWE $\frac{130}{10000}$); 3711 (ME $\frac{50}{3358}$)	2½-Z-W / Surseestrasse 17; Autoeinstellplatz / Surseestrasse 9–17	Einfache Gesellschaft: a. Mataj-Margegaj Pashke, Triengen; b. Mataj Pashk, Triengen	Einfache Gesellschaft: a. Mataj-Jetishi Arijana, Triengen; b. Mataj Mikel, Triengen; c. Mataj-Margegaj Pashke, Triengen; d. Mataj Pashk, Triengen	15. 7. 2022
Wikon	710 / 5 a 2 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Altikematte 5	Herzog Roth Beatrix Zita, Wikon	ME zu je ½: a. Herzog Roth Beatrix Zita, Wikon; b. Erbgemeinschaft Roth Werner Erben: ba. Herzog Roth Beatrix Zita, Wikon; bb. Roth Anuschka Claudia, Olten; bc. Roth Marius Manuel, Winterthur	2. 11. 2022

Planungs- und Baurecht

Stadt Luzern: Genehmigung Gestaltungsplan G377 Hochhüsliweid

Mit Entscheidung vom 7. September 2022 hat der Stadtrat den Gestaltungsplan G377 Hochhüsliweid mit Bauvorschriften über die Grundstücke Nrn. 4122, 4121, 3466, 4123 und 1223, Grundbuch Luzern, rechtes Ufer, an der Hochhüsliweid, genehmigt. Der Entscheid ist rechtskräftig.

Luzern, 14. November 2022

Stadtkanzlei Luzern

Öffentliche Planauflagen

I.

Öffentliche Planaufgabe für das Bundesamt für Zivilluftfahrt: Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL); Objektblatt für den Heliport Pfaffnau: Information und Mitwirkung der Bevölkerung

Herausgeber: Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL); Bundesamt für Raumentwicklung (ARE).

Gegenstand: Das SIL-Objektblatt legt den generellen Rahmen für die bauliche und betriebliche Entwicklung des Heliports Pfaffnau behördenverbindlich fest. Es wird nach der Durchführung der öffentlichen Information und Mitwirkung sowie der Anhörung der Behörden bereinigt und durch den Bundesrat verabschiedet.

Verfahren: Der Entwurf des SIL-Objektblatts für den Heliport Pfaffnau wird im Sinn der Informationspflicht und der Mitwirkungsrechte gemäss Artikel 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG, SR 700) öffentlich aufgelegt. Bürgerinnen und Bürger (Privatpersonen) sowie Körperschaften des öffentlichen und privaten Rechts können sich zu diesem Entwurf äussern.

Es wird keine Korrespondenz geführt. Der Mitwirkungsbericht mit der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen wird mit Verabschiedung des SIL-Objektblatts Pfaffnau publiziert werden.

Auflagezeit: Das SIL-Objektblatt für den Heliport Pfaffnau kann vom 24. November 2022 bis und mit 9. Januar 2023 zu den ordentlichen Öffnungszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

Auflageorte:

- Bundesamt für Zivilluftfahrt, Mühlestrasse 2/Papiermühlestrasse 172 (Umzug in Auflagezeit), Ittigen,
- Bundesamt für Raumentwicklung, Worbentalstrasse 66, Ittigen,
- Raum und Wirtschaft (Rawi), Murbacherstrasse 21, Luzern,
- Gemeinde Pfaffnau, Dorfstrasse 20, Pfaffnau.

Das Objektblatt ist zudem ab 24. November 2022 im Internet publiziert unter www.bazl.admin.ch/sil-mitwirkung sowie unter https://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planaufgaben.

Eingaben und Fristen: Stellungnahmen zum SIL-Objektblatt sind bis 10. Januar 2023 schriftlich einzureichen an das Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion Sachplan und Anlagen, 3003 Bern.

Auskünfte: Folgende Stellen geben Auskunft:

- Bundesamt für Zivilluftfahrt, Telefon 058 465 81 49,
- Bundesamt für Raumentwicklung, Telefon 058 462 40 59.

Hinweis: Parallel zur Mitwirkung zum SIL-Objektblatt Pfaffnau findet die öffentliche Auflage zur Änderung des Betriebsreglements des Heliports Pfaffnau statt. Einsprachen sind separat einzureichen.

Luzern, 19. November 2022

Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL)

II.*Strassenprojekt und Bericht zum Lärmschutz*

Das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern führt gemäss § 69 Absätze 1 und 2 und § 65 Absatz 2 des Strassengesetzes (StrG) sowie Artikel 7 ff. der Lärmschutz-Verordnung (LSV) folgende Projektaufgaben durch:

Gemeinde: *Emmen*.

Strassen: *K13 Emmen, Gerliswilstrasse*.

Abschnitt: Central (exkl.) bis Sonnenplatz (exkl.), Kilometer 4.045–4.428.

Bauvorhaben: Radverkehrsanlage, Massnahmen für den öffentlichen Verkehr sowie Lärmschutz.

A. Kantonsstrassenprojekt gemäss § 69 Absätze 1 und 2 und § 65 Absatz 2 StrG vom 21. März 1995, Stand 1. Januar 2020:

Massnahmen:

- Erstellen einer Radverkehrsanlage;
- Erstellen einer behindertengerechten Bushaltestelle;
- Anpassung des geometrischen Normalprofils;
- Strassensanierung mit Einbau eines lärmarmen Deckbelags;
- Einführung von Tempo 30.

B. Bericht Lärmschutz und Gesuch um Erleichterungen gemäss Artikel 7 Absatz 2 und Artikel 8 Absatz 2 LSV vom 15. Dezember 1986, Stand 7. Mai 2019:

Massnahmen:

- Einbau eines lärmarmen Deckbelags und Tempo 30 auf der Gerliswilstrasse (Bestandteil von lit. A);
- Gesuch um Erleichterungen für 21 Liegenschaften (Liegenschaften mit einer Überschreitung des massgebenden Belastungsgrenzwerts gemäss Umweltrecht);
- Einbau von Schallschutzfenstern bei 19 Gebäuden gemäss Artikel 10 Absatz 1 LSV, sofern nicht bereits genügend schalldämmende Fenster vorhanden sind.

Über das Gesuch, um die Erleichterungen gemäss lit. B entscheidet der Regierungsrat in einem Konzentrationsentscheid (zusammen mit der Projektbewilligung). Mit der Gewährung der Erleichterungen im Sinn von Artikel 7 Absatz 2 beziehungsweise Artikel 8 Absatz 2 LSV wird die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif), in Vertretung der Strassenverwaltungsbehörde, von der Pflicht zur Realisierung von weitergehenden Lärmschutzmassnahmen entbunden, weil diese unverhältnismässig sind.

Das Strassenprojekt und der Bericht zum Lärmschutz (inkl. Gesuche um Erleichterung) liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, von Mittwoch, 23. November, bis Montag, 12. Dezember 2022, auf der Gemeindeverwaltung Emmen, Departement Planung und Hochbau, 3. Stock (bitte am Schalter melden), im Planauflagezimmer 308, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Die Unterlagen können während der gesetzlichen Frist im Internet eingesehen werden: www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

Allfällige Einsprachen zum Strassenprojekt sowie Stellungnahmen zum Lärmbericht sind innert der genannten Frist mit einem Antrag und dessen Begründung schriftlich und unterzeichnet im Doppel beim Gemeinderat Emmen einzureichen. Vorzubringen sind auch allfällige Einwendungen gegen die Erteilung des Enteignungsrechts. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Kriens, 14. November 2022

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

III.

Öffentliche Planaufgabe für das Bundesamt für Zivilluftfahrt

Beim Bundesamt für Zivilluftfahrt, Abteilung Luftfahrtentwicklung, Bern, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gemeinde: *Pfaffnau*.

Gesuchstellerin: Heli-Gotthard AG, Breiteli 21, Erstfeld.

Bauvorhaben: *Heliport Pfaffnau: Gesuch um Änderung des Betriebsreglements*.

Zone: *weitere Arbeitszone III*.

Grundstück: Nr. 1119.

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnung: Heliport Pfaffnau.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 24. November 2022 bis 9. Januar 2023 (inkl. Fristenstillstand vom 18. Dezember 2022 bis 2. Januar 2023), auf der Gemeindekanzlei Pfaffnau und der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern, Murbacherstrasse 21, Luzern, während der ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_bekanntmachungen_planauflagen.

Das Verfahren richtet sich nach dem Artikel 36d des Luftfahrtgesetzes (LFG; SR 748.0) sowie den Bestimmungen der Verordnung über die Infrastruktur der Luftfahrt (VIL; SR 748.131.1). Es wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist Einsprache erheben. Einsprachen sind schriftlich und begründet beim Bundesamt für Zivilluftfahrt, Sektion Sachplan und Anlagen, 3003 Bern, im Doppel einzureichen. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 36d Abs. 4 LFG).

Kollektivgesprächen und vervielfältigte Einzelsprachen haben eine Person zu bezeichnen, welche die Einsprechergruppe rechtsverbindlich vertreten darf. Andernfalls bezeichnet das BAZL diese Vertretung (Art. 11a VwVG).

Parallel zur öffentlichen Auflage zur Änderung des Betriebsreglements Heliport Pfaffnau findet die öffentliche Mitwirkung zum SIL-Objektblatt Heliport Pfaffnau statt. Stellungnahmen hierzu sind separat einzureichen.

Luzern, 15. November 2022

Im Auftrag des Bundesamtes für Zivilluftfahrt
Kanton Luzern
Dienststelle Raum und Wirtschaft

IV.

Stadt Luzern: Gestaltungsplan G 382 mit Bauvorschriften über das Grundstück Nr. 1347 und mit Baulinien entlang des Allmendlibaches zur Sicherung des Gewässerraums

Die Stadt Luzern macht gestützt auf § 77 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Auflage bekannt:

Die EWL-Areal AG, Industriestrasse 6, Luzern, ersucht um Genehmigung des Gestaltungsplanes G 382 mit Bauvorschriften über das Grundstück Nr. 111/1347 und mit Baulinien entlang des Allmendlibaches zur Sicherung des Gewässerraums, Grundbuch Luzern-Stadt, linkes Ufer.

Die Pläne und weitere Akten liegen während 20 Tagen, vom 23. November bis 12. Dezember 2022, online zur Ansicht auf: www.planaufgabe.stadtluern.ch.

Wir weisen darauf hin, dass die Verwendung der auf der Homepage aufgeschalteten Gesuchsunterlagen nur in Zusammenhang mit dem Baugesuch erlaubt ist. Auch eine Weitergabe an Dritte, nicht am Verfahren beteiligte Personen, ist nicht gestattet.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen vor Ort im Stadthaus, nach telefonischer Voranmeldung bei den Zentralen Diensten, Telefon 041 208 85 66, einzusehen.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist, in zweifacher Ausfertigung, bei der Stadt Luzern, Baudirektion, Hirschengraben 17, 6002 Luzern, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail sind nicht zulässig.

Luzern, 19. November 2022

Baudirektion der Stadt Luzern

V.

Gemeinde Ebikon: Gesamtrevision Ortsplanung – 2. öffentliche Auflage

Wegen Einsprachen, die im Rahmen der ersten öffentlichen Auflage zur Revision Ortsplanung Ebikon eingegangen sind, beschloss der Gemeinderat einzelne Änderungen im Zonenplan, im Teilzonenplan Gewässerraum sowie im Bau- und Zonenreglement.

Diese Änderungen im Zonenplan, im Teilzonenplan Gewässerraum sowie im Bau- und Zonenreglement werden gestützt auf die §§ 6 Absatz 3b und 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) öffentlich aufgelegt.

Gegenstand des Auflageverfahrens nach § 61 Absatz 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) mit Einsprachemöglichkeit sind:

- 01 Zonenplan: Änderungen vom 22. September 2022,
- 02 Teilzonenplan Gewässerraum: Änderungen vom 22. September 2022,
- 03 Bau- und Zonenreglement: Änderungen vom 22. September 2022.

Orientierende Unterlagen ohne Einsprachemöglichkeit sind:

- 04 kantonale Stellungnahme vom 14. November 2022,
- 05 Zonenplan gesamt orientierend,
- 06 Teilzonenplan Gewässerraum gesamt orientierend,
- 07 Raumplanungsbericht vom 22. September 2022,
- 08 Einzonung GS Nr. 932 Beurteilung Fruchtfolgefleichen vom 13. Mai 2022,
- 09 Einzonung GS Nr. 932 Lärmschutznachweis vom 23. Mai 2022,
- 10 Masterplan Wydenhof,
- 11 Gestaltungsplan K1 «Kaspar-Kopp-Strasse» vom 5. Juli 1984.

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen, vom 22. November bis 21. Dezember 2022, im Gemeindehaus Ebikon, Riedmattstrasse 14, Ebikon, während der geltenden Öffnungszeiten zur Einsicht auf und können im Internet unter www.ebikon.ch eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Gemeinde Ebikon, Planung und Bau, «Revision Ortsplanung», Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon, zu richten.

Gemäss § 85 PBG gelten neue Nutzungspläne und neue Bau- und Nutzungsvorschriften ab dem Zeitpunkt ihrer öffentlichen Auflage als Planungszone.

Ebikon, 14. November 2022

Gemeinde Ebikon, Planung und Bau

VI.

Gemeinde Ebikon: Baugesuch Sedelhof

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die öffentliche Auflage des folgenden Baugesuches bekannt gegeben:

Gesuchsteller: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern.

Grundeigentümer: Staat Luzern, Stadthofstrasse 4, Luzern.

Bauvorhaben: Abdecken eines Güllesilos.

Ortsbezeichnung: Sedelhof.

Grundstück: Nr. 152, GV-Nr. 85g.

Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der gesetzlichen Auflagefrist von 20 Tagen, vom, 21. November bis 10. Dezember 2022, einzureichen.

Die Planunterlagen liegen im Gemeindehaus, Riedmattstrasse 14, Ebikon, während der ordentlichen Öffnungszeiten oder auf der Webseite www.ebikon.ch/topics/planung-bau/aufgaben/offentliche-aufgaben zur Einsichtnahme auf.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden, sie sind als solche zu bezeichnen. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind im Doppel innert der Einsprachefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung der Gemeinde Ebikon, Planung und Bau, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon, einzureichen.

Ebikon, 15. November 2022

Gemeinde Ebikon, Planung und Bau

VII.

Gemeinde Ebikon: Baugesuch Stubenhof

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die öffentliche Auflage des folgenden Baugesuches bekannt gegeben:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Alois Renggli, Stubenhof 1, Ebikon.

Bauvorhaben: Teilabbruch und Erweiterung des Milchviehstalles.

Ortsbezeichnung: Stubenhof.

Grundstück: Nr. 1379, GV-Nrn. 906a, 906d.

Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der gesetzlichen Auflagefrist von 20 Tagen, vom, 21. November bis 10. Dezember 2022, einzureichen.

Die Planunterlagen liegen im Gemeindehaus, Riedmattstrasse 14, Ebikon, während der ordentlichen Öffnungszeiten oder auf der Webseite www.ebikon.ch/topics/planung-bau/auflagen/offentliche-auflagen zur Einsichtnahme auf.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden, sie sind als solche zu bezeichnen. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind im Doppel innert der Einsprachefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung der Gemeinde Ebikon, Planung und Bau, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon, einzureichen.

Ebikon, 15. November 2022

Gemeinde Ebikon, Planung und Bau

VIII.

Gemeinde Ebikon: Baugesuch Riedholzstrasse

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die öffentliche Auflage des folgenden Baugesuches bekannt gegeben:

Gesuchsteller: vertreten durch Holzbau Sticher GmbH, Hinder Rätlisbach 1, Ebikon.

Grundeigentümerin: Röm.-kath. Kirchgemeinde Ebikon, Dorfstrasse 7, Ebikon.

Bauvorhaben: Gestaltungsplan Ronmatte R4.

Ortsbezeichnung: Riedholzstrasse.

Grundstück: Nr. 251.

Einsprachen sind mit Begründung und Antrag während der gesetzlichen Auflagefrist von 20 Tagen, vom 21. November bis 10. Dezember 2022, einzureichen.

Die Planunterlagen liegen im Gemeindehaus, Riedmattstrasse 14, Ebikon, während der ordentlichen Öffnungszeiten oder auf der Webseite www.ebikon.ch/topics/planung-bau/auflagen/offentliche-auflagen zur Einsichtnahme auf.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden, sie sind als solche zu bezeichnen. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind im Doppel innert der Einsprachefrist schriftlich mit Antrag und dessen Begründung der Gemeinde Ebikon, Planung und Bau, Riedmattstrasse 14, 6031 Ebikon, einzureichen.

Ebikon, 16. November 2022

Gemeinde Ebikon, Planung und Bau

IX.

Stadt Kriens: Baugesuch Nidfeldstrasse

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und § 48 der kantonalen Umweltschutzverordnung wird publiziert:

Objekt: Überbauung Nidfeld, Baufeld A, mit Umweltverträglichkeitsbericht.

Gesuchstellerin: Losinger Marazzi AG, Alpenstrasse 6, Luzern.

Grundeigentümerin: WIR Bank Genossenschaft, Auberg 1, Basel.

Planverfasser: Christ und Gantenbein, Spitalstrasse 12, Basel.

Grundstück: Nr. 6100.

Lage: Nidfeldstrasse 2.

Zone: Arbeitszone C.

Einsprachefrist: vom 22. November bis 12. Dezember 2022.

Termine Drohnenflüge: Infolge Baustelle (Kran) kann das Baugespann nicht korrekt in vollem Umfang erstellt werden. Damit die Volumetrie des Hochhauses möglichst schlüssig aufgezeigt werden kann, werden an zwei Tagen zu bestimmten Uhrzeiten die zwei Fassadeneckpunkte des Hochhauses auf Seite der Autobahn (Traufhöhe) durch Drohnen markiert:

- Dienstag, 22. November 2022, von 15.00 bis 15.30 Uhr (Ausweichtermin Donnerstag, 24. November 2022, von 15.00 bis 15.30 Uhr, falls der Flug aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht durchgeführt werden kann),
- Samstag, 3. Dezember 2022, von 15.00 bis 15.30 Uhr (Ausweichtermin Sonntag, 4. Dezember 2022, von 15.00 bis 15.30 Uhr, falls der Flug aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht durchgeführt werden kann).

Aufgrund der Batterieleistung ist die Flugzeit der Drohnen auf 30 Minuten beschränkt.

Die Pläne inklusive Umweltverträglichkeitsbericht liegen im Stadthaus Kriens, Stadtplatz 1, im 1. OG, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme auf: Montag, Dienstag, Donnerstag, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 17.00 Uhr; Mittwoch, von 8.00 bis 11.45 Uhr und von 13.30 bis 18.00 Uhr; Freitag, von 8.00 bis 15.00 Uhr durchgehend.

Die Baugesuchsunterlagen sind auch online auf der Homepage der Stadt Kriens (www.stadt-kriens.ch) einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich, mit Antrag und Begründung, in zweifacher Ausführung an den Stadtrat Kriens, Postfach, 6011 Kriens, zu richten.

Kriens, 15. November 2022

Stadt Kriens, Planungs- und Baudienste

X.

Gemeinde Weggis: Teilrevision Ortsplanung «Umsetzung Rückzonungsstrategie»; Publikation öffentliches Mitwirkungsverfahren

Im Sinn von § 6 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) bringt der Gemeinderat Weggis die Teilrevision Ortsplanung «Umsetzung Rückzonungsstrategie» zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe.

Die Mitwirkungsakten liegen vom 21. November bis 21. Dezember 2022 in der Gemeindeverwaltung sowie online via www.gemeinde-weggis.ch beziehungsweise www.zukunft-weggis.ch zur Einsicht auf.

Während der Auflagefrist kann die Bevölkerung dem Gemeinderat Anregungen mitteilen, welche er vor der anschliessend zu erfolgenden öffentlichen Auflage gemäss § 61 PBG prüfen wird. Meinungsäusserungen zur Teilrevision Ortsplanung «Umsetzung Rückzonungsstrategie» sind dem Gemeinderat bis spätestens 21. Dezember 2022 schriftlich einzureichen.

Weggis, 14. November 2022

Gemeinde Weggis

XI.

Gemeinde Eschenbach: Baugesuch Schlettli 1

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Gesuchstellerin: Cornelia Ambühl und Moritz Künzli, Fuhr 2, Ballwil.

Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus sowie Einbau Luft-Wasser-Wärmepumpe in Nebengebäude.

Grundstück: Nr. 1183, Schlettli 1, Grundbuch Eschenbach.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflage: vom 21. November bis 12. Dezember 2022.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonaalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage www.rbo-luzern.ch einsehbar (§ 58 Planungs- und Bauverordnung).

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder den Gemeinderat Eschenbach einzureichen.

Eschenbach, 15. November 2022

Regionales Bauamt Oberseetal

XII.

Gemeinde Beromünster: Baugesuch Luzernerstrasse 4, Neudorf

Die Gemeinde Beromünster führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Rolf Schurtenberger, Luzernerstrasse 4, Neudorf.

Grundstück: Nr. 28, Grundbuch Neudorf.

Ortsbezeichnung: Luzernerstrasse 4.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Bauvorhaben: Anbau Boxenlaufstall und Remise an bestehende Scheune Nr. 16a mit Laufhof und Jauchegrube, Neubau Wassergrube und Erstellen von drei Futtersilos; Planänderung: Anpassung Wegbreite entlang Scheune (Westfassade), Vergrösserung Liegeboxen Nord, Bodenplatte Laufhof nach Westen und Mistplatte sowie nachträgliches Gesuch für mobilen Hühnerstall.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 21. November bis 12. Dezember 2022, bei der Gemeindeverwaltung Beromünster zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Gemeinderat Beromünster einzureichen.

Beromünster, 14. November 2022

Gemeinde Beromünster, Bereich Bauen

XIII.

Gemeinde Hildisrieden: Gesamtrevision der Ortsplanung

Im Sinn von § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird die Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Hildisrieden mit Einsprachemöglichkeit öffentlich aufgelegt:

- Bau- und Zonenreglement,
- Zonenplan Siedlung, M 1:2500,
- Zonenplan Landschaft, M 1:5000,
- Teilzonenplan Gewässerraum, M 1:5000,
- Aufhebung von Gestaltungsplänen: Mit der Genehmigung der Gesamtrevision durch den Regierungsrat sollen gleichzeitig die folgenden Gestaltungspläne und deren allenfalls nachträglich erfolgte Änderungen aufgehoben werden: Gemeindezentrum (2006), Länganny/Sonnhalde (1991), Länzweid Etappe B (1991), Länzweid Etappe C (2000, 2018), Müli (2009), Sonnerain 1. Etappe (1995, 1996), Sonnerain 2. Etappe (1999, 2005), Sonnhalde 28 (1993, 2001), Sonnhaldhof 1. Etappe (2000, 2014), Waldmatt 2. Etappe (1983), Waldmatt 3. Etappe (1990).

Gleichzeitig wird im Sinn von § 13 PBG der revidierte Teilrichtplan Fusswegnetz mit Möglichkeit zur Stellungnahme öffentlich aufgelegt:

- Teilrichtplan Fusswegnetz, M 1:5000.

Die planerischen Grundlagen und Herleitungen sind im Planungsbericht sowie in den darin genannten Beilagen dokumentiert.

Die Planunterlagen sowie der Vorprüfungsbericht liegen während 30 Tagen, vom 21. November bis 20. Dezember 2022, auf der Gemeindeverwaltung Hildisrieden, Luzernerstrasse 19, Hildisrieden, und im Internet unter www.hildisrieden.ch öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen gegen die Gesamtrevision der Ortsplanung sind während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel dem Gemeinderat Hildisrieden, Luzernerstrasse 19, 6024 Hildisrieden, einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Bezüglich Einsprachelegitimation wird auf § 207 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes verwiesen.

Hildisrieden, 16. November 2022

Gemeinderat Hildisrieden

XIV.

Gemeinde Altishofen: Gesamtrevision der Nutzungsplanung

Gemäss den Bestimmungen von § 61 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden die revidierten Zonenpläne und das Bau- und Zonenreglement inklusive der Gewässerraumfestlegung, Aufhebung der Gewässerbaulinien sowie der Aufhebung zweier Gestaltungspläne öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig wird im Sinn von §§ 6 und 13 PBG der revidierte Erschliessungs- und Verkehrsrichtplan öffentlich aufgelegt. Die planerischen Grundlagen und Herleitungen sind im Planungsbericht und den weiteren Akten dokumentiert.

Die relevanten Unterlagen liegen während 30 Tagen, vom 21. November bis 20. Dezember 2022, auf der Gemeindeverwaltung Altishofen und dem Regionalen Bauamt Dagmersellen öffentlich zur Einsicht auf. Die Unterlagen können auch unter www.altishofen.ch eingesehen werden.

Personen, kantonale Behörden und Organisationen, die gemäss § 207 PBG ein schutzwürdiges Interesse an einer Anpassung der vorliegenden Gesamtrevision nachweisen, können von ihrem Einspracherecht Gebrauch machen. Zum Erschliessungsrichtplan können sich Personen, kantonale Behörden und Organisationen gemäss § 13 Absatz 3 PBG äussern. Allfällige Einsprachen und Stellungnahmen sind bis spätestens 20. Dezember 2022 (Datum des Poststempels) schriftlich und begründet im Doppel an den Gemeinderat Altishofen, Schloss, 6246 Altishofen, einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Gemäss § 85 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes gelten neue Nutzungspläne und neue Bau- und Nutzungsvorschriften ab dem Zeitpunkt ihrer öffentlichen Auflage als Planungszone.

Altishofen, 9. November 2022

Gemeinderat Altishofen

XV.

Gemeinde Pfaffnau: Baugesuch Tannbachstrasse 9

Die Gemeinde Pfaffnau führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller und Grundeigentümer: Edgar Hunkeler, Tannbachstrasse 9, Pfaffnau.
Planverfasserin: R und K GU und Immobilien AG, Stermelstrasse 4c, Dagmersellen.

Bauvorhaben: Ersatzbau Treibhaus.

Lage: Tannbachstrasse 9.

Grundstück: Nr. 794.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Schutzgebiet: nein.

Koordinaten: 2.635.849/1.231.517.

Die Gesuchsunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 21. November bis 12. Dezember 2022, auf der Bauverwaltung Pfaffnau zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind gestützt auf § 194 des Planungs- und Baugesetzes (PBG), Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LgW) sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) schriftlich und begründet im Doppel eingeschrieben an den Gemeinderat Pfaffnau, 6264 Pfaffnau, einzureichen.

Pfaffnau, 18. November 2022

Gemeinderat Pfaffnau

XVI.

Gemeinde Ufhusen: Kommunales Strassennetz – Anpassung der Strassenklassierungen

Gemäss § 10 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) ist der Gemeinderat für die Einreihung der Gemeinde-, Güter- und Privatstrassen zuständig. Die von der Einreihung Betroffenen sind anzuhören.

Der Gemeinderat hat die Strassenumklassierungen inklusive Plan genehmigt. Das Strassenverzeichnis und der dazugehörige Plan über die Strasseneinreihung liegen während 30 Tagen, vom 21. November bis 20. Dezember 2022, bei der Gemeindeverwaltung Ufhusen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Anregungen und Änderungswünsche im Zusammenhang mit der Umklassierung der Strassen haben innert dieser Frist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Ufhusen, Schulhausstrasse 3, 6153 Ufhusen, zu erfolgen.

Ufhusen, 19. November 2022

Gemeinderat Ufhusen

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur.
Beschaffungsstelle/Organisator: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Realisierung Strassen, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, E-Mail vif@lu.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Realisierung Strassen, zuhänden Sekretariat, Arsenalstrasse 43, 6010 Kriens 2 Sternmatt, E-Mail vif@lu.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 9. Dezember 2022.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 3. Januar 2023, 16.00 Uhr.
- 1.5 Datum der Offertöffnung: 4. Januar 2023, 9.30 Uhr, Verkehr und Infrastruktur.
- 1.6 Art des Auftraggebers: Kanton.
- 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.8 Auftragsart: Bauauftrag.
- 1.9 Staatsvertragsbereich: nein.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Art des Bauauftrages: Ausführung.
- 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Belagssanierung auf der K17, Abschnitt Ronmatt bis Oberfeldstrasse. Erstellung einer neuen Linksabbiegespur inklusive Schutzinsel.*
- 2.3 Aktenzeichen/Projektnummer: 11246.2.
- 2.4 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 45000000 – Bauarbeiten.
- 2.6 Gegenstand und Umfang des Auftrages: gemäss Ausschreibungsunterlagen.

- 2.7 Ort der Ausführung: K 17, Gemeinde Root, Abschnitt Oberfeld bis Ronnatt.
- 2.8 Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 3. April 2023, Ende: 27. Oktober 2023.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.
- 2.9 Optionen: nein.
- 2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.13 Ausführungstermin: Bemerkungen: gemäss den Ausschreibungsunterlagen.
3. Bedingungen
- 3.5 Bietergemeinschaft: zugelassen.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen/Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen:
 - Sprache für Angebote: Deutsch.
 - Sprache des Verfahrens: Deutsch.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab 21. November 2022 bis 3. Januar 2023.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 3.13 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.1 Voraussetzungen für Anbieter aus Staaten, die nicht dem WTO-Beschaffungsübereinkommen angehören: keine.
- 4.2 Geschäftsbedingungen: gemäss vorgesehener Vertragsurkunde.
- 4.4 Grundsätzliche Anforderungen
Aufträge werden nur an Anbieter vergeben, die gewährleisten:
 - dass sie allen öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen,
 - dass sie die massgebenden schweizerischen Arbeitsschutzbestimmungen einhalten,
 - dass sie die Gleichbehandlung von Mann und Frau einhalten,
 - dass sie sich im heutigen Zeitpunkt nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren befinden.
- 4.7 Offizielles Publikationsorgan: Luzerner Kantonsblatt.
- 4.8 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 15. November 2022

Kanton Luzern, Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

II.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, Finanzdepartement, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
2. Gegenstand des Auftrages:
 - a. Projekttitle: *BBZB Berufsbildungszentrum Bahnhof Luzern, Optimierung Fassadendämmung Ost.*
 - b. Art des Bauauftrages: Bauauftrag.
 - c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung: BKP-Nr. 221.4 Fenster in Aluminium, Ersatz IV-Gläser Pfosten-Riegel-Fassade.
 - d. Varianten zugelassen: nein.
 - e. Teilangebote zugelassen: nein.
 - f. Bietergemeinschaften zugelassen: nein.
 - g. Laufzeit des Vertrages: bis Bauvollendung.
 - h. Aufteilung in Lose: nein.
3. Ausführungsort oder Lieferort: Robert-Zünd-Strasse 4, Luzern.
4. Verfahrensart: offenes Verfahren.
5. Ausführungs- oder Liefertermin: ab KW 14 2023.
6. Geschäftsbedingungen:
 - a. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
 - b. Die Eignungs- beziehungsweise Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
 - c. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
 - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
7. Verfahrensgrundsätze: gemäss § 4 öBG (Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen, SRL Nr. 733) sind zu gewährleisten.
8. Sprache des Verfahrens und der Angebote: Deutsch.
9. Einreichung der Angebote:
 - a. Frist für die Einreichung: Das Angebot muss bis spätestens Mittwoch, 14. Dezember 2022, 16.00 Uhr, beim Sekretariat der Dienststelle Immobilien, Büro 302, 3. Stock, Stadthofstrasse 4, Luzern, eingetroffen sein. Die Angebote sind verschlossen und unter Verwendung der Adressetikette einzureichen. Das Risiko der rechtzeitigen Angebotszustellung (nicht Poststempel) liegt beim Anbieter. Verspätete oder unvollständige Angebote können nicht berücksichtigt werden.
 - b. Adresse Eingabeort: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
 - c. Offertöffnung: Donnerstag, 15. Dezember 2022, 10.00 Uhr, Sitzungszimmer 301, 3. Stock, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.
 - d. Werden Unternehmervarianten zugelassen, müssen sie, eindeutig als solche gekennzeichnet, mit separatem Dokument eingereicht werden. Eigene Formulare oder Ausdrücke sind nur für Varianten gestattet.

10. Adresse für den Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können via Simap, www.simap.ch, ab 19. November bis 11. Dezember 2022 heruntergeladen werden.
11. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Luzern, 4. November 2022

Finanzdepartement des Kantons Luzern

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

Vorankündigung

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Kanton Luzern*, Dienststelle Informatik,
Beschaffungsstelle/Organisator: Kanton Luzern, Dienststelle Informatik, Ruopigenplatz 1, 6015 Luzern, E-Mail diin.itbeschaffung@lu.ch.
 - 1.2 Frist für die Einreichung des Angebots: 40 Tage nach Publikation der Ausschreibung.
 - 1.3 Art des Auftraggebers: Kanton.
 - 1.4 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.5 Auftragsart: Lieferauftrag.
 - 1.6 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Kantonaler Arbeitsplatz iWP 3.0*.
 - 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
30200000 – Computeranlagen und Zubehör,
30210000 – Datenverarbeitungsgeräte (Hardware),
30213000 – Personalcomputer,
30214000 – Arbeitsplätze,
72000000 – IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung,
72610000 – Computerunterstützung,
72260000 – Dienstleistungen in Verbindung mit Software,
30212000 – Hardware für Minicomputer.

2.4 Gegenstand und Umfang des Auftrages: Diese Vorankündigung ist keine Ausschreibung (siehe auch Kap. 4.6).

Mit der geplanten Ausschreibung soll der Life Cycle der Arbeitsgeräte des Kantons Luzern sichergestellt und die heute im Einsatz stehenden kantonalen Arbeitsgeräte der 2. Generation ersetzt werden.

Ziel der geplanten Ausschreibung ist die Beschaffung sämtlicher benötigter Arbeitsplatzgeräte für den Kanton Luzern (rund 10000 Business-Desktops und -Notebooks in verschiedenen Ausführungen inklusive Zubehör-Hardware; ohne Monitore). Für diese Hardwarebeschaffung wird ein eigenes Los 1 publiziert. Die Beschaffung erfolgt für eine einzige Gerätegeneration.

Für den Geräteersatz und die Installation werden in einem weiteren Los 2 entsprechende Dienstleistungen für Staging und Deployment/Rollout an die rund 180 Standorte im Kanton Luzern vergeben.

Als Anbieterin besteht die Möglichkeit, auf ein einzelnes oder auf beide Lose «Los 1 Hardware» und/oder «Los 2 Dienstleistungen» ein Angebot einzureichen.

2.5 Ort der Lieferung: Erfüllungsort ist der gesamte Kanton Luzern.

2.6 Aufteilung in Lose? ja.

Angebote sind möglich für: alle Lose.

– Los-Nr. 1: CPV:

30200000 – Computeranlagen und Zubehör,

30210000 – Datenverarbeitungsgeräte (Hardware),

30213000 – Personalcomputer,

30214000 – Arbeitsplätze,

30212000 – Hardware für Minicomputer.

Kurze Beschreibung: Business-Desktops und -Notebooks in verschiedenen Ausführungen inklusive Zubehör-Hardware; ohne Monitore.

Umfang beziehungsweise Menge: 10000.

Ausführungsbeginn: 1. August 2023.

– Los-Nr. 2: CPV:

72000000 – IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung,

72610000 – Computerunterstützung,

72260000 – Dienstleistungen in Verbindung mit Software.

Kurze Beschreibung: Dienstleistungen für Staging und Deployment/Rollout an die rund 180 Standorte im Kanton Luzern.

Ausführungsbeginn: 1. September 2023.

2.8 Werden Varianten zugelassen? nein.

2.9 Werden Teilangebote zugelassen? nein.

3. Bedingungen

3.5 Bietergemeinschaft: nicht zugelassen.

3.6 Subunternehmer: Die Anbietenden müssen als Generalunternehmung für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistungen auftreten.

Der Beizug von Subunternehmen ist grundsätzlich erlaubt. Sie müssen im Angebot offengelegt und dürfen, nach Massgabe des Vertragsentwurfs, nicht ohne schriftliche Genehmigung des Auftraggebers gewechselt werden. Für alle aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Pflichten bleibt die Anbieterin verantwortlich.

- 3.10 Bezugsquelle der Vorankündigungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Sprache der Vorankündigungsunterlagen: Deutsch.
Weitere Informationen zum Bezug der Vorankündigungsunterlagen: Für diese Vorankündigung bestehen keine Unterlagen.
- 3.11 Durchführung eines Dialogs: nein.
4. Andere Informationen
- 4.2 Geschäftsbedingungen: allgemeine Geschäftsbedingungen der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK), Ausgabe 2020 (www.sik.ch).
- 4.6 Sonstige Angaben: Diese Vorankündigung ist keine Ausschreibung. Es werden keine Angebote entgegengenommen. Die Vorankündigung hat zum Ziel, die potenziell interessierten Unternehmen über den Zeitrahmen und die Eckwerte der geplanten Ausschreibung zu informieren, damit sie allfällige Vorbereitungsarbeiten treffen und Personal sowie allfällige Subunternehmen disponieren können. Massgeblich ist allein die spätere Ausschreibung. Sie erfolgt voraussichtlich in der ersten Hälfte Februar 2023. Die Einreichfrist für Angebote wird zirka 40 Kalendertage betragen. Eine Änderung dieser Termine und der hier vorangekündigten Inhalte bleibt vorbehalten.

Luzern, 15. November 2022

Kanton Luzern, Dienststelle Informatik

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

I.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, vertreten durch die Dienststelle Informatik, Ruo-pigenplatz 1, 6015 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *Lieferung einer Managed Public-Key-Infrastruktur-Lösung*.
3. Art des Verfahrens: Einladungsverfahren, gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994 / 15. März 2001 (IVöB, SRL Nr. 733a), dem Gesetz über die öffentliche Beschaffung vom 19. Oktober 1998 (öBG; SRL Nr. 733) und der Verordnung zum Gesetz über die öffentliche Beschaffung vom 7. Dezember 1998 (öBV; SRL Nr. 734).
4. Datum des Zuschlags: 27. September 2022.
5. Berücksichtigte Anbieterin: Essendi IT AG, Bahnhofplatz 1, Altdorf.
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 695'790.10 (exkl. MwSt.).

Luzern, 11. November 2022

Kanton Luzern, Dienststelle Informatik

II.

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:

Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeinde Meggen*, Am Dorfplatz 3, Postfach 572, 6045 Meggen.

Beschaffungsstelle/Organisator: Verlingue AG, zuhanden Karin Benz, Buckhauserstrasse 17, 8048 Zürich, Telefon 058 414 45 02, E-Mail karin.benz@verlingue.ch.

1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.

1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.

1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.

1.5 Staatsvertragsbereich: ja.

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitel der Beschaffung: *Submission Personenversicherungen (UVG, UVG-Zusatz, Krankentaggeld) per 1. Januar 2023.*

Gegenstand und Umfang des Auftrages: Ausschreibung der UVG-, UVG-Zusatz- und Kranken-Taggeldversicherung für die Periode vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025.

2.2 Dienstleistungskategorie: CPC:

[6] Finanzielle Dienstleistungen:

a. Versicherungsleistungen,

b. Bankenleistungen und Wertpapiergeschäfte.

2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:

66000000 – Finanz- und Versicherungsdienstleistungen,

66510000 – Versicherungen,

66512000 – Unfall- und Krankenversicherungen.

3. Zuschlagsentscheid

3.1 Zuschlagskriterien: Preis.

3.2 Berücksichtigte Anbieter: Elips Life AG, Vaduz, Zweigniederlassung Schweiz in Zürich, Thurgauerstrasse 54, Zürich.

Preis (Gesamtpreis): Fr. 227'858.– ohne MwSt.

3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: wirtschaftlich günstigstes Angebot, unter Rücksichtnahme auf Qualität und Erfüllung der Leistungskriterien.

4. Andere Informationen

4.1 Ausschreibung: Publikation vom 9. Juli 2022 im Publikationsorgan www.simap.ch (mit Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen). Meldungsnummer 1273307.

4.2 Datum des Zuschlags: 27. Oktober 2022.

4.3 Anzahl eingegangene Angebote: vier.

Meggen, 15. November 2022

Gemeinde Meggen

III.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Einwohnergemeinde Schötz*, Dorfchärn 1, 6247 Schötz.
Beschaffungsstelle/Organisator: Verlingue AG, zuhänden Corine Weidmann,
Buckhauserstrasse 17, 8048 Zürich, Telefon 058 414 45 30, E-Mail corine.weidmann@verlingue.ch.
- 1.2 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
- 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
- 1.4 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
- 1.5 Staatsvertragsbereich: ja.
2. Beschaffungsobjekt
- 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Submission Personenversicherungen (UVG, UVG-Zusatz, Krankentaggeld) per 1. Januar 2023.*
Gegenstand und Umfang des Auftrages: Ausschreibung der UVG-, UVG-Zusatz- und Kranken-Taggeldversicherung für die Periode vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025.
- 2.2 Dienstleistungskategorie CPC:
[6] Finanzielle Dienstleistungen:
 - a. Versicherungsleistungen,
 - b. Bankenleistungen und Wertpapiergeschäfte.
- 2.3 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
66000000 – Finanz- und Versicherungsdienstleistungen,
66510000 – Versicherungen,
66512000 – Unfall- und Krankenversicherungen.
3. Zuschlagsentscheid
- 3.1 Zuschlagskriterien: Preis.
- 3.2 Berücksichtigte Anbieter: Baloise Versicherung AG, Förrlibuckstrasse 10, Zürich.
Preis (Gesamtpreis): Fr. 82018.– ohne MwSt.
- 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: wirtschaftlich günstigstes Angebot, unter Rücksichtnahme auf Qualität und Erfüllung der Leistungskriterien.
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 9. Juli 2022 im Publikationsorgan www.simap.ch (mit Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen). Meldungsnummer 1273217.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 26. Oktober 2022.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: drei.

Schötz, 15. November 2022

Einwohnergemeinde Schötz

Offene Stellen

I.

Gemeinde Schlierbach

Suchen Sie eine neue Herausforderung in einem abwechslungsreichen Aufgabenbereich? Haben Sie Freude, sich aktiv in einem kleinen Team einzubringen?

Im Zusammenhang mit der vorliegenden Stellenausschreibung kann sich unsere langjährige Gemeindeschreiberin eine Neuzuteilung der Aufgabengebiete in Absprache mit der/dem neuen Stelleninhaber/in vorstellen.

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung eine/n *Gemeindeschreiber-Substitutin/-Substituten oder eine/n Verwaltungsangestellte/n* mit einem Pensum von 50–100 Prozent.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Gemeindepräsidentin Marina Graber (Telefon 078 891 76 82) gerne zur Verfügung.

Interessiert? Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an den *Gemeinderat Schlierbach, Stägmatte 2, 6231 Schlierbach*, oder per E-Mail an marina.graber@schlierbach.ch.

Mehr Informationen über die Gemeinde Schlierbach finden Sie im Internet unter www.schlierbach.ch.

COMUNOVA



Für unsere Auftraggeberin, eine attraktive Gemeinde im Kanton Luzern (Region Hallwilersee) suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung eine/n

Gemeindeschreiberin bzw. Gemeindeschreiber (50 – 80 %)

Sie sind für die operative Leitung der Gemeindeverwaltung verantwortlich und stellen deren Ablauf sicher. Dafür bringen Sie Erfahrung aus einer öffentlichen Verwaltung mit und verfügen über das Fähigkeitszeugnis als Gemeindeschreiberin bzw. Gemeindeschreiber. Weitere Angaben zur Stelle und Einreichung Ihrer Bewerbung finden Sie auf unserer Webseite (www.awb.ch/jobs) oder über den nebenstehenden QR-Code.



schöpfheim
mittendrin



GEMEINDE
FLÜHLI SÖRENBERG
ENTLEBUCH LUZERN

Das Steueramt Schöpfheim-Flühli sucht auf den 1. März 2023 oder nach Vereinbarung eine/n

Verwaltungsangestellte/n Steuern (100%)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Weitere Infos finden Sie unter www.schuepfheim.ch.

II.

Gerichte

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 100 Prozent, per 1. Januar 2023 oder nach Vereinbarung.

Gerichtsschreiberin/Gerichtsschreiber Kriminalgericht

Ihre Aufgaben:

- Sie begründen Urteile und Entscheide.
- Sie entlasten die Richterpersonen, unter anderem beim Erarbeiten von Referaten.
- Sie führen Protokoll an Gerichtsverhandlungen.
- Sie klären Rechtsfragen ab.
- Sie erteilen Rechtsauskunft.

Ihr Profil:

- abgeschlossene juristische Ausbildung (MLaw, Dr. iur.),
- das Anwaltspatent ist erforderlich,
- Bereitschaft, sich intensiv mit juristischen Fragestellungen auseinanderzusetzen,
- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte zu erfassen und verständlich zu kommunizieren,
- hohe Leistungsbereitschaft,
- Belastbarkeit und Beharrlichkeit in der Fallbearbeitung,
- effiziente Arbeitsweise,
- Teamfähigkeit und Loyalität,
- Flexibilität bezüglich Rechtsgebieten und Arbeitsort.

Bitte bewerben Sie sich online unter www.jobs-bei-uns.lu.ch.

Fragen zur Stelle: Gerichte, Kriminalgericht, lic. iur. Bernard Holdermann, Präsident, Telefon 041 228 62 77, <https://gerichte.lu.ch>.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht**Anwaltspatente**

Die Anwaltsprüfungskommission des Kantons Luzern hat am 10. November 2022 das Anwaltspatent erteilt an:

- *MLaw Jaël Eva Amrhein*, von Engelberg (OW), Winkelriedstrasse 30A, 6003 Luzern;
- *MLaw Magda Teresa Biarda*, polnische Staatsangehörige, Spitzebnetring 17, 6403 Küsnacht am Rigi;
- *Dr. iur. Linda Bläsi*, von Luzern, Selzach (SO) und Herbetswil (SO), St.-Karli-Strasse 14, 6004 Luzern;
- *MLaw Sandra Bucher*, von Willisau (LU), Schwyzermatt 30, 6130 Willisau;
- *MLaw Mirjam Bühler*, von Egolzwil (LU), Sonnmatt 12, 6252 Dagmersellen;
- *MLaw Nina Leonie Burri*, von Malters (LU) und Werthenstein (LU), Spannortstrasse 8, 6003 Luzern;
- *MLaw Raphael Dänzer*, von Kandersteg (BE), Route Saint-Nicolas-de-Flüe 3, 1700 Fribourg 1;
- *MLaw Alina Eggerschwiler*, von Schenkon (LU), Murerhüsi 12, 6214 Schenkon;
- *MLaw Laura Maria Garbani*, von Kriens (LU) und Onsernone (TI), Obergrundstrasse 78, 6005 Luzern;
- *MLaw Marijana Jevtovic*, von Oberkirch (LU), Feldhöflistrasse 12, 6208 Oberkirch (LU);
- *MLaw Fabian Kirchhofer*, von Luzern, Neustadtstrasse 6, 6003 Luzern;
- *MLaw Linda Knüsel*, von Rothenburg (LU), Maihofstrasse 31, 6004 Luzern;
- *MLaw Nuria Lara Montero*, von Schwyz, Gallusstrasse 12, 6010 Kriens;
- *MLaw Julia Katharina Müller*, von Emmen (LU) und Ruswil (LU), Allmend 41, 6023 Rothenburg;
- *MLaw Elena Monica Peduzzi*, von Leutwil (AG), Ulmenstrasse 14, 6003 Luzern;
- *MLaw Samuel Portmann*, von Escholzmatt-Marbach (LU), Bernstrasse 26, 6003 Luzern;
- *MLaw Marina Rickenbacher*, von Schwyz, Neustadtstrasse 8c, 6003 Luzern;
- *MLaw Ainhoa Rossell*, von Valsot (GR), Muristrasse 51, 3006 Bern;
- *MLaw Lisa Stöckli*, von Menznau (LU), Kirchweg 8, 6022 Grosswangen;
- *MLaw Alex Wallimann*, von Alpnach (OW), Ulmenstrasse 5, 6003 Luzern;
- *MLaw Elin Walthard*, von Bern, Dorfstrasse 25, 3084 Wabern;
- *MLaw Raphael Beda Zemp*, von Schüpfheim (LU), Hochfeldstrasse 53, 3012 Bern;
- *MLaw Tobias Zemp*, von Schüpfheim (LU), Wolfgang 14, 6170 Schüpfheim.

Luzern, 11. November 2022

Anwaltsprüfungskommission

Notarpatent

Die Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen des Kantons Luzern erteilt *MLaw Wenk Ramona*, Rechtsanwältin, Pilatushof AG, Hirschmattstrasse 15, 6003 Luzern, die Beurkundungsbefugnis nach § 5 BeurkG. Die Ernannte ist zur Vornahme aller öffentlichen Beurkundungen im Sinn von § 2 Absatz 1 BeurkG befugt.

Luzern, 15. November 2022

Aufsichtsbehörde über die Urkundspersonen

Bezirksgerichte

Vorladung

Balout Mohamed Lamine, geboren am 17. Januar 1998, von Algerien, zuletzt wohnhaft gewesen Gibraltarstrasse 29, 6003 Luzern, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, im Strafverfahren Fallnummer 3O4 22 3 als Beschuldigter zur Gerichtsverhandlung vor dem Bezirksgericht Willisau zu erscheinen.

Die Verhandlung findet am *Dienstag, 20. Dezember 2022, 9.00 Uhr*, vor dem Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, statt.

Erscheint *Balout Mohamed Lamine* zu dieser Verhandlung nicht, wird das Verfahren in seiner Abwesenheit durchgeführt.

Willisau, 16. November 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksrichter Abteilung 3: Mengolian

Aufforderung und Vorladung

Barac Sasa, geboren am 5. Oktober 1968, unbekannter Aufenthalt, wird aufgefordert, zu der von *Djuric Sanja*, geboren am 24. Juli 1980, von Luzern, Hauptstrasse 19, 6034 Inwil, am 31. Oktober 2022 eingereichten Unterhaltsklage innert 20 Tagen ab Publikation eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und die Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Hochdorf auf.

Zudem findet die Instruktionsverhandlung betreffend Kinderunterhalt am *Diens- tag, 10. Januar 2023, 14.00 Uhr*, im Gerichtsgebäude Bezirksgericht Hochdorf, Hohenrainstrasse 8, 6280 Hochdorf, Gerichtssaal 5, statt. Der Beklagte hat persönlich zu erscheinen. Gleichzeitig wird er um Mitteilung ersucht, ob er für die Verhandlung einen Dolmetscher benötigt. Falls ja, in welcher Sprache.

Erscheint der Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der Klägerin entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat.

Hochdorf, 14. November 2022

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 3: Unternährer Meier

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidsmitteilungen

(Art. 731b OR)

I.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 25. Oktober 2022 bestehen in der Organisation der *erregroup GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *erregroup GmbH* wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Montag, 5. Dezember 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 9. Dezember 2022, zuhanden der *erregroup GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 10. November 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

II.

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 10. Oktober 2022 bestehen in der Organisation der *SN Glasameise GmbH*, mit Sitz in Adligenswil, Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister er- sucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die SN Glasameise GmbH wird aufgefordert, zur Eingabe des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 29. November 2022, eine schriftliche Stellungnahme einzureichen. Die Eingabe liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Wird der rechtmässige Zustand nicht wiederhergestellt, kann das Gericht die Gesellschaft auflösen und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs anordnen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 9. Dezember 2022, zuhanden der SN Glasameise GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 9. November 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

Zweite Aufforderung, Vorladung und Entscheidungsmittelung

Hosseini Seyd Jafar, geboren am 15. September 1976, zuletzt wohnhaft gewesen Schisto Refugee Camp, Schisto Avenue, Perama Attikis, P.C. 18863, Griechenland, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, erhält eine Nachfrist bis Mittwoch, 23. November 2022, um zu der von Ebrahimi Fatemeh, Kriens, eingereichten Ehescheidungsklage eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und die Klägerin) einzureichen. Die Klage liegt zu seinen Händen auf der Bezirksgerichtskanzlei Kriens auf.

Falls der Beklagte innert Frist keine Klageantwort einreicht, finden die Instruktions- und die Hauptverhandlung am *Donnerstag, 12. Januar 2023, 9.00 Uhr*, im Gerichtsgebäude Bezirksgericht Kriens, Villastrasse 1, 6010 Kriens, statt.

Der Beklagte hat persönlich zu erscheinen. Erscheint der Beklagte unentschuldigt nicht, wird aufgrund der Akten und der mündlichen Vorbringen der klagenden Partei entschieden, soweit der Richter nicht von Amtes wegen zu handeln hat. Das Urteil liegt ab Montag, 13. Februar 2023, auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 10. November 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 2: Emmenegger

Entscheidungsmittelung

Kühl Mark, geboren am 31. März 1969, wohnhaft No de Halloh 24, 25591 Ottenbüttel, Deutschland, wird mangels bezeichnetem Zustellungsdomizil in der Schweiz angezeigt, dass das Verfahren betreffend Darlehensforderung spruchreif ist und aufgrund der Akten entschieden wird (Art. 141 Abs 1 lit. c und Art. 223 Abs. 2 ZPO).

Der Entscheid liegt ab Montag, 21. November 2022, auf der Bezirksgerichtskanzlei zuhanden des Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 16. November 2022

Bezirksgericht Luzern, Bezirksrichter Abteilung 1: Zumthurn

Aufforderungen zur Kostensicherung

(Art. 169, 193f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der *Samuel Sophia*, geboren am 24. Oktober 1933, von Sri Lanka, wohnhaft gewesen in 6003 Luzern, Spannortstrasse 6, gestorben am 25. Juli 2022, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 29. November 2022, an das Bezirksgericht Luzern (IBAN Nr. CH41 0900 0000 6000 6400 9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 9. November 2022

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Furer Willi*, geboren am 1. September 1958, von Frutigen (BE), wohnhaft gewesen in 6215 Beromünster, Pflegewohnheim Bärigmättli 1, gestorben am 8. August 2022, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 29. November 2022, an das Bezirksgericht Willisau (IBAN Nr. CH13 0900 0000 6076 8522 1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 14. November 2022

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwysig-Vüllers

III.

In der ausgeschlagenen Erbschaft der Stephanie *Lüdi Deborah*, geboren am 5. Mai 1983, von Adelboden (BE) und Fahrni (BE), wohnhaft gewesen in 6144 Zell (LU), St. Urbanstrasse 5a, gestorben am 22. August 2022, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 29. November 2022, an das Bezirksgericht Willisau (IBAN Nr. CH13 0900 0000 6076 8522 1) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Willisau, 16. November 2022

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwysig-Vüllers

Kapitalaufrufe

(Art. 865 ZGB)

I.

Es werden folgende Papier-Inhaberschuldbriefe vermisst:

- Nr. 100148K.UEB, Pfandsumme Fr. 50000.–, Pfandstelle 1, Höchstzinsfuss 8%, Angangsdatum 1. Dezember 1977, Errichtungsdatum 7. Januar 1978;
 - Nr. 100151K.UEB, Pfandsumme Fr. 50000.–, Pfandstelle 2, Höchstzinsfuss 8%, Angangsdatum 2. Dezember 1977, Errichtungsdatum 7. Januar 1978,
- beide lastend auf dem Grundstück Nr. 1180, Grundbuch Weggis.

Allfällige Inhaber oder Inhaberinnen dieser Papier-Inhaberschuldbriefe werden aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht Kriens vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Kriens, 10. November 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vögli

II.

Es werden vermisst:

- 16285W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 6, Errichtungsdatum 18. April 1963;
- 16290W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4000.–, Pfandstelle 9, Errichtungsdatum 18. April 1963;

- 16292W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 4000.–, Pfandstelle 10, Errichtungsdatum 18. April 1963;
 - 16297W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 8000.–, Pfandstelle 12, Errichtungsdatum 18. April 1963;
 - 16306W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 10000.–, Pfandstelle 17, Errichtungsdatum 28. Juli 1967;
 - 16307W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 10000.–, Pfandstelle 18, Errichtungsdatum 28. Juli 1967;
 - 16308W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 10000.–, Pfandstelle 19, Errichtungsdatum 28. Juli 1967;
 - 16309W.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 7000.–, Pfandstelle 20, Errichtungsdatum 28. Juli 1967,
- alle lastend auf Grundstück Nr. 604 und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 595 und 608, alle Grundbuch Menznau.

Der/Die Inhaber/in dieser Papier-Inhaberschuldbriefe wird aufgefordert, diese innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 10. November 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

III.

Es wird vermisst:

- 81731S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 3000.–, Pfandstelle 10, Angangsdatum 2. November 1944, Errichtungsdatum 1. Juni 1950, lastend auf Grundstück Nr. 887 und dem mitverpfändeten Grundstück Nr. 570, beide Grundbuch Ruswil.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 15. November 2022

Bezirksgericht Willisau, Bezirksgerichtspräsident Abteilung 2: Jost

Kraftloserklärung

Es wird kraftlos erklärt:

- Aktienzertifikat Nr. 1 über 59 Namenaktien (Aktien Nr. 1–59) mit einem Nominalwert von je Fr. 1000.– der Einstein Immobilien AG, mit Sitz in Kriens, lautend auf GROSSEN INVEST AG, mit Sitz in Zug (früher; nun Bern);

- Aktienzertifikat Nr. 2 über 36 Namenaktien (Aktien Nr. 60–95) mit einem Nominalwert von je Fr. 1000.– der Einstein Immobilien AG, mit Sitz in Kriens, lautend auf KAPRI Invest AG, mit Sitz in Kriens;
- Aktienzertifikat Nr. 3 über 5 Namenaktien (Aktien Nr. 96–100) mit einem Nominalwert von je Fr. 1000.– der Einstein Immobilien AG, mit Sitz in Kriens, lautend auf Pilatus Estate AG, mit Sitz in Kriens.

Kriens, 10. November 2022

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

Schlichtungsbehörden

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht des Kantons Luzern: Entscheid

Ziesmann Michael, zuletzt wohnhaft Gartenstrasse 88, 10115 Berlin, Deutschland, derzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, den Entscheid vom 8. November 2022 bei der Schlichtungsbehörde Miete und Pacht, Bahnhofstrasse 22, 6002 Luzern, bis 5. Dezember 2022 abzuholen. Der Entscheid vom 8. November 2022 gilt mit Ablauf dieser Frist als zugestellt.

Luzern, 11. November 2022

Schlichtungsbehörde Miete und Pacht des Kantons Luzern
lic. iur. Anton Bühlmann, Präsident

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurspublikationen / Schuldenerufe

(Art. 231, 232 SchKG; Art. 29 und 123 VZG)

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Anmeldestelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Anmeldestelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Anmeldestelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Anmeldestelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

I.

Schuldner: *Sepulcri-Giorni Hedwig (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 04.10.1931; Todesdatum: 29.07.2022; wohnhaft gewesen: Maihofstrasse 64, 6006 Luzern

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 27.10.2022
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 19.12.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Ammann Herbert Heinrich*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Frauenfeld (TG); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 30.10.1930; Todesdatum: 11.08.2022; wohnhaft gewesen: Grossfeldstrasse 6, 6010 Kriens

Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 04.11.2022
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 18.12.2022

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *Pensa Fabrizio*; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 17.08.1989;
Bogetenstrasse 6, 6221 Rickenbach
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 09.11.2022
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 19.12.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

IV.

Schuldner: *Birrer-Wermelinger Frieda Rita*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort:
Luthern (LU); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 17.03.1943; Todesdatum:
18.08.2022; wohnhaft gewesen: Feldheimstrasse 1, 6260 Reiden
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 08.11.2022
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 19.12.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

V.

Schuldner: *Küng Beat Christian*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Hasle (LU)
und Wilchingen (SH); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 24.07.1964;
Philippinen
Art des Konkursverfahrens: summarisch
Datum der Konkurseröffnung: 10.11.2022
Frist: 1 Monat
Ablauf der Frist: 19.12.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Vorläufige Konkursanzeigen

(Art. 222 SchKG)

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

I.

Schuldner: *FA MANAGEMENT AG*, CHE-293.135.723, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 08.11.2022

Aufgelöste Gesellschaft gemäss Art. 731b OR

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Heer Rudolf*; Heimatort: Glarus; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 02.07.1955; unbekanntem Aufenthaltes; letzte bekannte Adresse: Landschauenstrasse 2, 6006 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 08.11.2022

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Zimmermann Matthias*; Heimatort: Vitznau; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 19.12.1986; Zumhofstrasse 92, 6010 Kriens

Datum der Konkurseröffnung: 09.11.2022

Inhaber der Einzelfirma Matt Zimmermann Coaching & Consulting, Luzern

Konkursamt Kriens

IV.

Schuldner: *Osiris AG*, in Liquidation, CHE-107.891.186, Sonnmattstrasse 9, 6028 Herlisberg

Datum der Konkurseröffnung: 27.09.2022

Konkursamt Hochdorf

V.

Schuldner: *SB Investment AG*, CHE-201.326.356, Reusseggstrasse 17, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 15.11.2022

Konkursamt Hochdorf

Kollokationspläne und Inventare

(Art. 221, 249–250 SchKG)

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

I.

Schuldner: *Bühler Franz (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 10.05.1934; Todesdatum: 12.06.2022; wohnhaft gewesen: Werkhofstrasse 22, 6005 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.12.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 28.11.2022

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Forderungen aus öffentlichem Recht, welche bereits Gegenstand eines Administrativverfahrens sind, gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Linder Thomas (NL)*; Heimatort: Brienz (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 20.09.1947; Todesdatum: 22.04.2022; wohnhaft gewesen: Studhaldenstrasse 33, 6005 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.12.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 28.11.2022

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Forderungen aus öffentlichem Recht, welche bereits Gegenstand eines Administrativverfahrens sind, gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Rappa Bau GmbH*, in Liquidation, CHE-278.171.605, Ruopigenstrasse 22, 6015 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.12.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 28.11.2022

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Forderungen aus öffentlichem Recht, welche bereits Gegenstand eines Administrativverfahrens sind, gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Rösch-Bachmann Maria (NL)*; Heimatort: Luzern und Luthern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 24.10.1931; Todesdatum: 14.07.2022; wohnhaft gewesen: Staffelnhofstrasse 60, 6015 Luzern

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 09.12.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 28.11.2022

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Verrechnungseinreden und Forderungen aus öffentlichem Recht, welche bereits Gegenstand eines Administrativverfahrens sind, gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt Luzern, Zentralstrasse 28, 6002 Luzern, geltend zu machen.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

V.

Schuldner: *Wohllebe Dieter Erich*, ausgeschlagene Erbschaft; Staatsbürgerschaft: Deutschland; Geburtsdatum: 13.06.1955; Todesdatum: 17.05.2022; wohnhaft gewesen: Herrenwaldstrasse 8, 6048 Horw

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 08.12.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 28.11.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Kriens einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Kriens gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Kriens

VI.

Schuldner: *AB Gips und Trockenbau GmbH*, in Liquidation, CHE-319.788.171, Seetalstrasse 40, 6020 Emmenbrücke

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 08.12.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 28.11.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

VII.

Schuldner: *Burch-Hofstetter Marie Louise*, ausgeschlagene Erbschaft; Heimatort: Sarnen (OW); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 22.03.1940; Todesdatum: 14.06.2022; wohnhaft gewesen: c/o Betagtenzentrum Alp, Haldenstrasse 49, 6020 Emmenbrücke

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 08.12.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 28.11.2022

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

VIII.

Schuldner: *e. gross consulting gmbh*, in Liquidation, CHE-116.162.318, Rathausstrasse 3, 6280 Hochdorf

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 08.12.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 28.11.2022

Abtretung nach Art. 260 SchKG: Im obgenannten Konkursverfahren verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der inventarisierten Verantwortlichkeitsansprüche, sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis 8. Dezember 2022 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert. Falls diesem Verzicht zugestimmt wird (Stillschweigen gilt als Zustimmung), können die Gläubiger beim unterzeichneten Konkursamt bis 8. Dezember 2022 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung der Ansprüche verlangen.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Hochdorf einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Hochdorf gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Hochdorf

IX.

Schuldner: *BK Gips GmbH*, in Liquidation, CHE-178.678.588, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6211 Buchs (LU)

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 08.12.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 28.11.2022

Infolge einer nachträglich in der 3. Klasse zugelassenen Forderung und nachträglich gemeldeter Aktiven werden der Kollokationsplan und das Inventar neu aufgelegt.

Kontaktstelle für Beschwerden: Beschwerden gegen das Inventar sind bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, einzureichen.

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes und der Lastenverzeichnisse sind beim Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau

Auflage des abgeänderten Kollokationsplanes

Schuldner: *Caduff Venanzi (NL)*; Heimatort: Lumnezia (GR); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 12.01.1946; Todesdatum: 11.07.2022; wohnhaft gewesen: 6000 Luzern, im Aufenthalt in Rothenburg

Auflage des abgeänderten Kollokationsplanes

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 18.11.2022 bis 09.12.2022

Klagen auf Anfechtung der nachträglich anerkannten Forderung sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Konkursamt Luzern

Aufhebung der Konkursöffnungen

I.

Schuldner: *ASCENDANCY Transformational Services GmbH*, CHE-446.974.179, Sonnmatt 16, 6028 Herlisberg

Mit Entscheid vom 8. November 2022 hat das Kantonsgericht Luzern die Beschwerde der Gesellschaft *ASCENDANCY Transformational Services GmbH* gutgeheissen und damit den Entscheid des Bezirksgerichts Hochdorf vom 10. Oktober 2022 betreffend Konkursöffnung aufgehoben.

Konkursamt Hochdorf

II.

Schuldner: *DRI-TA Gerüstbau GmbH*, CHE-451.826.254, Mooshüslistrasse 3, 6032 Emmen

Mit Entscheid vom 10. November 2022 hat das Kantonsgericht Luzern die Beschwerde der Gesellschaft *DRI-TA Gerüstbau GmbH* gutgeheissen und damit den Entscheid des Bezirksgerichts Hochdorf vom 21. September 2022 betreffend Konkursöffnung aufgehoben.

Konkursamt Hochdorf

Einstellung der Konkursverfahren

(Art. 230, 230a SchKG)

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

I.

Schuldner: *AK Eberhard GmbH*, in Liquidation, CHE-183.300.581, ohne Domizil (sans domicile, senza indirizzo), 6043 Adligenswil

Datum des Auflösungsentscheids: 08.11.2022

Datum der Einstellung: 08.11.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 28.11.2022

Über die AK Eberhard GmbH, in Liquidation, ohne Domizil (vormals Gämpi 8, 6043 Adligenswil), wurde in Anwendung von Art. 731b Abs. 4 OR der Konkurs eröffnet. Gleichzeitig wurde das Verfahren mangels Aktiven eingestellt.

Konkursamt Kriens

II.

Schuldner: *coregis GmbH*, in Liquidation, CHE-112.515.234, Sportweg 6, 6010 Kriens

Datum der Konkurseröffnung: 28.09.2022

Datum der Einstellung: 04.11.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 28.11.2022

Konkursamt Kriens

III.

Schuldner: *K.S. Performance-Cars GmbH*, in Liquidation, CHE-132.491.192, Rengglochstrasse 19, 6012 Obernau

Datum der Konkurseröffnung: 21.09.2022

Datum der Einstellung: 09.11.2022

Kostenvorschuss: Fr. 5000.–

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 28.11.2022

Konkursamt Kriens

Schluss der Konkursverfahren

(Art. 268 Abs. 4 SchKG)

I.

Schuldner: *Manzotto-Lötscher Annamarie (NL)*; Heimatort: Habkern (BE); Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 13.06.1941; Todesdatum: 21.07.2021; wohnhaft gewesen: Spannortstrasse 5, 6003 Luzern

Datum des Schlusses: 09.11.2022

Konkursamt Luzern

II.

Schuldner: *Pigureddu-Baldin Paulina (NL)*; Staatsbürgerschaft: Italien; Geburtsdatum: 15.07.1935; Todesdatum: 19.02.2022; wohnhaft gewesen: Blattenmoosstrasse 12, 6014 Luzern

Datum des Schlusses: 09.11.2022

Konkursamt Luzern

III.

Schuldner: *Steiner Martin (NL)*; Heimatort: Luzern; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 20.05.1961; Todesdatum: 27.01.2022; wohnhaft gewesen: Obergrundstrasse 1, 6003 Luzern

Datum des Schlusses: 09.11.2022

Konkursamt Luzern

IV.

Schuldner: *Bürcher Cornelia*; Heimatort: Engelberg; Staatsbürgerschaft: Schweiz; Geburtsdatum: 16.01.1985; Schützenstrasse 3, 6234 Triengen

Datum des Schlusses: 09.11.2022

Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee

Zahlungsbefehl

(Art. 69 SchKG)

Der Schuldner wird aufgefordert, den Gläubiger für die angegebenen Forderungen binnen 20 Tagen zu befriedigen. Will der Schuldner die Forderung oder einen Teil derselben oder das Recht, sie auf dem Betreibungsweg geltend zu machen, bestreiten, so hat er dies innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Zahlungsbefehls der Anmeldestelle mündlich oder schriftlich zu erklären (Rechtsvorschlag zu erheben). Wird die Forderung nur zum Teil bestritten, so ist der bestrittene Betrag ziffernmässig genau anzugeben, ansonst die ganze Forderung als bestritten gilt. Sollte der Schuldner dem Zahlungsbefehl nicht nachkommen, so kann der Gläubiger die Fortsetzung der Betreibung verlangen.

Schuldner: *Natnael Nigusse*; Staatsbürgerschaft: Eritrea; Geburtsdatum: 05.02.1999; unbekanntes Aufenthaltsort; früher Dorfstrasse 21, 6142 Gettnau

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribtschenstrasse 21, 6005 Luzern

Art der Schuldbetreibung: ordentliches Verfahren

Zahlungsbefehl-Nummer: 20223893 vom 25.10.2022

Forderungen: Fr. 259.55 nebst Zins zu 5% seit 26.10.2022, Prämien KVG vom 01.12.2020 bis 31.12.2020; Fr. 25.– Zins; Fr. 60.– Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreuungskosten zuzüglich Publikationskosten

Forderungsgrund: Prämien KVG vom 01.12.2020 bis 31.12.2020; Fr. 25.– Zins; Fr. 60.– Spesen

Ergänzende rechtliche Hinweise: Publikationsgrund Art. 66 Abs. 4 Ziff. 1 SchKG

Regionales Betreibungsamt Willisau

Pfändungsanzeigen/-urkunden

(Art. 90, 112 SchKG)

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

I.

Schuldner: *Adilji Arben*; Staatsbürgerschaft: Slowenien; Geburtsdatum: 05.03.1976; unbekanntes Aufenthaltes

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Vertreter: CSS Kranken-Versicherung AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern
Schuldbetreibung/en Nr.: 22208850 vom 07.09.2022

Forderungen: Fr. 8776.75 nebst Zins zu 5% seit 08.09.2022, Prämien KVG vom 01.10.2019 bis 31.05.2022; Fr. 726.50 Zins; Fr. 477.60 Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Mittwoch, 30. November 2022, 9.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Emmen, Rüeggisingerstrasse 20, 6020 Emmenbrücke, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89 ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Emmen vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungs-urkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den sich dem Pfändungsvollzug entziehenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Hochdorf, Bellevuestrasse 6, 6280 Hochdorf) einzureichen und hätte ein Begehren und eine Begründung zu enthalten.

Betreibungsamt Emmen

II.

Schuldner: *Salva Théodore*; Staatsbürgerschaft: Frankreich; Geburtsdatum: 19.06.1964; unbekanntes Aufenthaltes; letzter Wohnsitz Eichmatt 2, 6289 Hämikon; abgereist nach unbekannt

Gläubiger: CSS Kranken-Versicherung AG, CHE-110.130.047, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern

Schuldbetreibung/en Nr.: 22200543 vom 04.06.2022

Forderungen: Fr. 1272.50 nebst Zins zu 5% seit 18.05.2022, Prämien KVG vom 01.01.2021 bis 31.10.2021; Fr. 299.75 aufgelaufene Zinsen und Spesen

Zusätzliche Kosten: Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Dem Schuldner wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für seine Forderung die Pfändung verlangt hat, welche am Montag, 12. Dezember 2022, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Hitzkirch, Luzernerstrasse 8, 6285 Hitzkirch, vollzogen wird. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich vertreten zu lassen.» (Art. 323 Ziff. 1 StGB)

Leistet der Schuldner dieser Aufforderung keine Folge, wird die Pfändung im Sinn von Art. 89ff. SchKG in dessen Abwesenheit auf dem Betreibungsamt Hitzkirch vollzogen und mangels Feststellung pfändbarer Vermögenswerte gemäss Art. 112 bis 115 SchKG in Verbindung mit BGE 120 III 100 dem Gläubiger eine Pfändungsurkunde errichtet beziehungsweise ein Verlustschein ausgestellt. Die vorstehende Publikation ersetzt die direkte Zustellung der Pfändungsankündigung an den mit unbekanntem Aufenthalt abwesenden Schuldner.

Dem Schuldner wird eine gemäss Art. 33 Abs. 2 in Verbindung mit BGE 73 III 27 verlängerte Frist von 20 Tagen ab Publikation zur Beschwerde gegen diesen Pfändungsvollzug angesetzt; eine allfällige Beschwerde wäre bei der unteren Aufsichtsbehörde (Bezirksgericht Hochdorf, 6280 Hochdorf, Bellevuestrasse 6) einzureichen und hätte eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

Betreibungsamt Hitzkirch

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10, E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Dieses Inserat kostet Sie nur 188 Franken.

Bei Werbung, die ankommt, stimmt der Preis immer.

Anzeigenverkauf und Beratung:

Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83
hj.ottenbacher@gmx.net

Galledia Fachmedien AG
Maihofstrasse 76
6002 Luzern



MEHR ALS GUT DRUCKEN

Kommunikation ist – das behaupten wir – der wichtigste und grösste Teil unseres Lebens. Wir sind Ihr Partner für jedes Kommunikationsmittel. Sie wünschen – wir führen professionell aus und machen Ihre Inhalte einzigartig. Für jeden Kanal. Online und offline.

multicolor print

Multicolor Print AG
Sihlbruggstrasse 105a
CH-6341 Baar

www.multicolorprint.ch

DIE KÖNNEN DAS.

Offenes Fenster zur Region



- ◆ Was Kantonsrat und Regierung verhandeln und beschliessen,
- ◆ wer in den Gemeinden Liegenschaften erwirbt und verkauft,
- ◆ wer in Zahlungsschwierigkeiten steckt,
- ◆ was Kanton und Gemeinden zu vergeben haben,

das lesen Sie Woche für Woche im Luzerner Kantonsblatt. Mit dem Kantonsblatt sind Sie allen andern einen Schritt voraus. Für nur 102 Franken im Jahr.

BESTELLCOUPON

Ich will Insider sein und abonniere das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Abo-Preis von Fr. 102.-/Jahr. Die ersten 4 Ausgaben erhalte ich zusätzlich gratis.

Name/Vorname _____

Firma _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon _____

Fax _____

Coupon einsenden an:

**Galledia Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 767 79 10,
E-Mail abo.luzerner-kantonsblatt@galledia.ch**



schnell – günstig – Maxiprint.ch

Alle Preis sind inkl. Lieferung & MwSt.

Profitieren Sie jetzt mit dem 10% Gutschein **kabl**

Maxiprint.chTM
click und wir drucken

Bezugsquellen-Verzeichnis

Fensterbau

Biene Fenster AG

Dorfstrasse, 6235 Winikon
Telefon 041 935 50 50
www.biene-fenster.ch

Liegenschaftsbewertung

Eckert Immobilien AG

Blumenweg 8, 6003 Luzern
Telefon 041 210 99 77
info@eckert-immobilien.ch

Historische Holzobjekte

Peter Egloff

Grossmatte 19b, 6014 Luzern
Telefon 041 250 90 10, Fax 041 250 90 11
p.egloff@bluewin.ch

Liegenschaftsbewirtschaftung

Arlewo AG, Luzern

Immobilien, neu seit 1968
Guggstrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Ihr Immobilienprofi vor Ort

SwissLife – Impulse, Luzern

Vermarktung, Beratung, Hypotheken
Jens K. Schäfer, Ringstr. 37, 6010 Kriens
041 375 02 33, Jens.schaefer@swisslife.ch

Malen / Tapezieren / Renovieren

Camenzind & Partner AG

Rothenbad 16, 6015 Luzern
Telefon 079 817 93 53 oder 079 808 39 64
www.maler-camenzind.ch

Immobilienberatung

Redinvest Immobilien AG

Bewertung | Bewirtschaftung | Verkauf
Christoph-Schnyder-Str. 46, 6210 Sursee
Telefon 041 926 70 50 / www.redinvest.ch

Parkett / Bodenbeläge

Albert Fähr GmbH

Imfangstrasse 11, 6005 Luzern
Telefon 041 360 58 50
info@faeh-parkett.ch / www.faeh-parkett.ch

Immobilienverkauf

Arlewo AG, Luzern

Ihre Experten für Immobilienverkauf
Guggstrasse 7, 6002 Luzern
Telefon 041 317 05 00 / www.arlewo.ch

Spielplatzgeräte

Bürli Spiel- und Sportgeräte AG

Längmatt 1, 6212 St. Erhard
Telefon 041 925 14 00
www.buerli.swiss

Immobilienvermittlung

Röllin+Partner Immobilien

Unterstadt 3, Postfach 419, 6210 Sursee
Telefon 041 926 79 79
www.roellinpartner.ch

Treuhand & Steuern

Die Falck Gruppe AG

Ledergasse 11, 6004 Luzern
Telefon 041 418 54 50
www.falck.swiss / info@falck.swiss

Für nur Fr. 47.60 pro Mal

wird Ihr Eintrag ein Jahr lang alle vier Wochen neu gesehen. Kontakt:

Telefon 041 370 38 83

E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Umzüge + Transporte

Fischer Umzüge + Transport AG

Alte Kantonsstrasse 45, 6233 Büron
Telefon 041 933 20 10
www.fischerumzuege.ch

AZA
CH-6002 Luzern
P.P. / Journal

Post CH AG
Luzerner Kantonsblatt

Mehr bezahlen oder Steuern sparen?

Wir bieten professionelle Lösungen zu fairen Preisen.

- + Buchführung und Abschlussberatung
- + Steuer- und Vorsorgeplanung
- + Wirtschaftsprüfung
- + Unternehmensberatung
- + Personaladministration

BITZI

TREUHAND AG

6210 Sursee
6020 Emmenbrücke

Telefon 041 926 70 00
www.bitzi.ch

Rechtsberatung

Bewertung

Verkauf

Telefon 041 227 20 70 – info@hev-immoag.ch – www.hev-immoag.ch



24-Stunden-Service



- Projektierung
- Beratung
- Unterhalt von Lüftungs- und Klima-Anlagen
- Planung
- Ausführung

flüma klima ag

Industriestrasse 8, 6031 Ebikon
Telefon 041 445 68 28 / www.fluema.ch